

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kritik der Villinger Chronik

Scheidel, Gustav

Ansbach, 1885

III. Kritik der Villinger Chronik

[urn:nbn:de:bsz:31-325966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325966)

III.

Kritik der Villingen Chronik.

Die erste Anregung, die Villingen Chronik zu prüfen, verdanke ich Rankes Werke selbst. »Es wäre sehr der Mühe wert, sagt derselbe ¹⁾ mit Bezug auf die Anfänge der Empörung in der Schwarzwaldgegend, »diesen Bewegungen noch genauer nachzuforschen als bisher geschehen ist; die verschiedenen Momente, welche den Bauernaufuhr erzeugten, greifen hier am unterscheidbarsten in einander.« —

Es wäre demnach zunächst das vorhandene Urkundenmaterial nach dieser Richtung zu durchforschen und zu sichten gewesen. Ich beschloß, mich an diese Arbeit zu machen, und werde über das Resultat an einer anderen Stelle berichten.

Unleugbar nimmt daneben aber auch die Villingen Chronik einen wichtigen Platz für die Erforschung der Anfänge der Bewegung ein. Da ich nun bei Baumann ²⁾ Zweifel in die Zuverlässigkeit derselben ausgedrückt fand, so sah ich mich genötigt, eine Untersuchung auch darüber anzustellen, und glaube daher im Sinne beider Historiker zu handeln, wenn ich das Resultat derselben im Folgenden vorlege.

Es ist kein Zweifel, daß uns die Villingen Chronik in einer überaus schlechten Fassung überliefert ist, und die Ausgabe bei

¹⁾ Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. S. 130 (6. Aufl.).

²⁾ Die oberschwäb. Bauern im März 1525 und die 12 Artikel (Kempten 1871) S. 47.

Mone ¹⁾ hat auch nicht dazu beigetragen, ein besseres Bild davon zu gewähren. Das ist es, was ich zunächst zu erweisen habe.

Die für uns allein hier in Betracht kommende handschriftliche Villingener Chronik (cod. A) ist nach Mones Angabe ²⁾ die Abschrift einer älteren Chronik des Heinrich Hug von Villingen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Beide befinden sich in einem Quartbande vereinigt in der Bibliothek zu Überlingen. Also auch unsere Abschrift (cod. A) gehört noch dem 16. Jahrhundert an, schließt aber nicht mit dem Jahre 1514 wie die Vorlage, sondern hat noch zwei Fortsetzungen, die erste bis zum J. 1534 und eine spätere von Valent. Ringlein. Uns interessiert hier nur die erste, von welcher es nicht ausgemacht ist, ob sie noch Heinr. Hug (wohl besser Haug) oder Val. Ringlein oder einem dritten Verfasser zugeschrieben werden muß. Wir können diese Frage ohne Einsichtnahme der Handschriften selbst überhaupt nicht entscheiden und müssen uns darauf beschränken, den Teil der Handschr. A von 1515—1534, wie er uns gedruckt vorliegt, bezüglich der Jahre 1524 und 1525 zu untersuchen.

Mone hat noch 2 Handschriften (B und C) zur Vergleichung herangezogen. B ist von derselben Hand wie A, C dagegen erst im 17. Jahrh. geschrieben. Was diese letztere betrifft, so heißt es darüber: »Diese Handschrift hat Bl. 12 nach dem Jahre 1494 der ersten Chronik die Überschrift: Hernach folgen Heinrichen Haugen Cronickh sampt andern mit loffent geschichten und thatten. Anno 1495 Jar. Mit diesem Jahre geht nun die Fortsetzung an und

¹⁾ Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II. Bd. Karlsruhe 1854 S. 80—118.

²⁾ Mir selbst stand leider keine Handschrift zur Verfügung. Die ältere Chronik, von welcher unsere Abschrift bis 1514 stammt, kann übrigens auch kein Original sein, da Heinrich Haug, soweit es als sicher angenommen werden kann, nur bis 1514 schrieb und schwerlich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gelebt haben dürfte, Mone aber angibt, daß die Schrift auch dieser älteren Vorlage in das Ende des 16. Jahrhunderts gehöre. —

reicht bis 1519, worauf die zweite Chronik beginnt. Dieser späte Abschreiber kannte also mehrere Verfasser der zweiten Chronik (die für uns allein hier in Betracht kommt) und gibt zu verstehen, daß die »mitlaufenden Geschichten« auch von anderen eingefügt wurden.« —

Man erkennt leider in Mones Ausgabe nicht, ob diese »mitlaufenden Geschichten« überall in den Text aufgenommen worden sind oder nicht, ferner ob und wie weit sich dieselben auch in A und B vorfinden. Kurz, Mones Anordnung gibt uns kein richtiges Bild von der Beschaffenheit der verschiedenen Codices.

Wir haben indessen glücklicher Weise durch besser beglaubigte Nachrichten, sowie durch die von Schreiber und Baumann veröffentlichten Akten und Urkunden die Mittel an der Hand, die Glaubwürdigkeit der Villingen Chronik zu prüfen und dürften dies zunächst am besten durch Gegenüberstellung der verschiedenen Angaben erreichen.

Was nun die Glaubwürdigkeit der Chronik des A. Lettsch betrifft, so haben wir nach Mones Angabe in dem seiner Ausgabe zu grunde gelegten Text die eigenhändige Handschrift des Verfassers, was sie gegenüber der Villingen Chronik ganz besonders wertvoll macht. Lettsch selbst war aus Schweningen (vielleicht aus dem am Neckar) gebürtig, ein Kleriker und öffentlicher Notar, nicht Mönch, aber in Diensten des Klosters St. Blasien. Schon das verlangte und rechtfertigt gewissermaßen seinen Parteistandpunkt. Er selbst betont wiederholt, daß er wahrheitsliebend und unparteiisch sei, und er ist es auch, soweit dies seine einseitige Auffassung der Verhältnisse zuließe. Welcher Art dieselbe war, zeigt er in seiner Vorrede: „*Simplex laicus contemnit omnia imperia tam ecclesiastica quam civilia, illotis (quod ferunt) manibus res divinas ac humanas arguit. Ad haec quemlibet in sua conditione caecissimo sensu reformat, non dissimiliter ac si sus lutosus Minervam docere velit.*“ Er schrieb in seinem Alter, wahrscheinlich um 1530; den Abschnitt über den Bauernkrieg jeden-

falls nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1527, da er den Erzherzog Ferdinand bereits »kuning zu Hunger und Behaim« nennt, obschon die Handschrift den Titel führt: »Aktenbuch und verschiedene Behandlungen von alten Jahren, beschrieben im Jahre 1525«, er müßte denn später daran geändert haben. Auch Schreiber, histor. Taschenb. (1840) S. 206 Anm., der wie Mone die Originalhandschrift der Chronik des A. Lettsch im Freiburger Provinzialarchiv benutzte, ist der Ansicht, daß sie um 1530 geschrieben worden sei. Um 1534 scheint er gestorben zu sein. Da er die Quelle alles Übels aus der luth. Lehre herleitet, so ist es begreiflich, daß er das Evangelium möglichst früh in die Verhältnisse hineinzumengen sucht. —

Der Verfasser des Stiftungsbuches von St. Blasien dagegen, der Abt Caspar Molitoris, schrieb erst im J. 1557 (nach Strölin und Wülberz). Als der Bauernkrieg ausbrach, war er 20 Jahre alt und Mönch (geb. den 1. Febr. 1504 zu Schönau im Wiesenthal), 1541 Abt von St. Blasien und starb i. J. 1571. „*Librum denique, ut vocant originum, seu potius annales S. Blasii lingua vernacula in codice chartaceo sat spisso compilavit anno 1557.*“ Hiervon benutzte Mone eine Abschrift des Karlsruher Archivs. Der Abt Caspar berichtet nun zwar auch Selbsterlebtes und wie er selbst sagt: »nach bestem vermögen und verstand«; aber zwischen dem Bauernkriege und der Abfassungszeit des Stiftungsbuches liegen 33 Jahre. Augenscheinlich hat er für einzelne Partien Notizen vorgefunden, denn die Abschnitte sind von wesentlich verschiedenem Werte. Zunächst gibt er eine verhältnismäßig sachliche Darstellung der Anfänge des Bauernkrieges, um gleich darauf, wie es ja bei einer zeitlichen Perspektive von der Dauer eines Menschenalters nur zu natürlich erscheint, Späteres mit Früherem zusammenzuziehen.

Völlinger Chronik (bei Mone II. S. 90).	Andreas Lettsch (ibidem S. 46).	Sanblas. Stiftungsbuch (ibidem S. 60).	Akten und Urkunden. (Baumann Akten Nr. 4 S. 2.)
Anno 1524 un- gefahrlich umb Johannis ¹⁾ ward ain uffruor under derbaurschaftzue Stielingen, Bon- dorf, Ebadingen, Bethmadingen etc. wider iren aignen herrn graf Sigmunden von Lupfen, Herrn zue Stielingen: die bauren solten in der ernd und un- ruewigen Zeit der grefin schnecken- heusslin samlen, das sie garn daruff winden khindte. ²⁾	In bemeltem jar (1524) nach pfing- sten (15. Mai) ward im uffgeleuff von den buren in der graufftschaft Stül- lingen zu Bomdorff, als her Sigmund seliger grauff zu Lupfen, landtgrave zu Stiillingen die selbigen grauff- schaft regiert, wel- che buren Stül- linger grauffschafft sich widern iren hern empörten et- licher beschwer- licher ursachen hal- ber, sy möchten lenger solch Fron- dienst und andere teglische beschwer- den nit erliden,	In dem 1524 jar da habend sich zum anfang die unter- thonen uod insäyser in der Grafschaft Stuelingen geme- maingklich erhept wider Graff Sig- munden von Lupfen und Landgraven zu Stiillingen von we- gen der Frondien- sten, auch des über- trangs, der inen be- gegnet von wegen der gefengknufs und straffen an Leib und an gelt, deren sy vermaintendt un- pfillicher weiß und uber recht erpjetten und one ordenliche	1524. Juni 27. Der Hofrat zu Inns- bruck an den Vogt zu Nellen- burg H. Jacob von Landau. Hat dessen Schrei- ben über den Auf- stand der Bauern der Landgrafsch. Stiillingen gegendas Schloß Stiillingen eilends fürstl. Dt. auf der Post zuge- schrieben und hat ihm auf sein jün- stes Schreiben über d. Versammlungen der Bauern im He- gew und Kleckgew sofort Antwort ge- geben etc. (ibidem Nr. 5 S. 3.) Juli 4. Dem Hof- rat dünkt nicht unfruchtbar, dafs

¹⁾ Dass das von den VIII. Chronik angegebene Datum stimmt, ersehen wir aus einer Vergleichung mit dem angeführten Brief bei Baumann (Nr. 4 S. 2) und aus Schreiber (Urk. Nr. 3 S. 3) — A. Lettsch scheint den Beginn der Unruhe mehr nach Pfingsten zu anzusetzen, vielleicht noch in den Mai, in welchen auch der Anfang der Empörung der Unterthanen des Abts von St. Blasien fällt (s. Schreiber, Urk. 1 vom 30. Mai 1524) — Schon vor dem 23. Juni fand auch eine Bauernversammlung zu Hallau im Kletgau statt, wovon Erzhertzog Ferdinand, der sich damals in Linz, dann in Wien befand, bereits an diesem Tage Kenntnis hatte, wie wir ebenfalls aus Baumann (Nr. 3 S. 2) erfahren. — Das steht jeden-
falls fest, dass die Bauern am 23. Juni vor das Stülinger Schloss zogen. Am 27. Juni schon wusste es der Hofrat zu Innsbruck (s. Baumann, Nr. 4 S. 2) und am 11. Juli erwähnt das Datum selbst der Erzhertzog in einem Schreiben an den Hofrat (s. Schreiber Nr. 3 S. 3).

²⁾ Gerbert, histor. nigrae silvae (1783) II. 317 nennt die Angabe dieses Grundes eine causa anilis, also ein Ammenmärchen. Wie sehr er im Unrecht ist, beweist der Um-
stand, dass sich dieselbe Nachricht auch in der Zimmerischen Chronik (II. 560) und sogar in
Anshelms Berner Chronik (VI S. 298) findet, wo es heisst: „Wie dann der Grafen von Lupfen
und Fürstenberg, als sunderlicher Buren und Lutherischen Feinden, Buren diss bürische
Ufruhr angezettelt, unter vil Stücken erklagende, dass sie so hart gedrückt, dass sie weder
Fyr noch Ruw möchtint haben, eh am Fyrtag müsstent Schneggenhißli suchen, Garn winden,
Erdbeer, Kriesen, Schleben g'winnen und ander derglychen thun, den Herren und Frouwen
wercken by gutem Wetter, ihnen selbs im Ungewetter; das Gelag und d' Bund löuffent
ohn Achtung einichen Schadens etc. desshalb die Klagen ins kaiserliche Kammergericht,
zu bessern allerley überlästiger Beschwerden; dessen aber die Buren ungeständig ihr Ge-
breten mit mehreren Gebresten unterstuhnden zu heilen.“ — Die Gräfin hiess Clementia
nicht Helena von Rapolstein, wie Zimmermann, Gesch. des grossen Bauernkr. II. S. 256 und Ann. 2;
— Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. (6. Aufl. II. S. 128) lässt die Glaub-
würdigkeit der Erzählung dahingestellt.

Villingen Chronik.	Andreas Lettsch.	Sanblas. Stiftungsbuch.	Acten und Urkunden.
waren iren 1200 ³⁾ , machten ain fenlin weyßs, rot und schwartz, zugen uff Bartholomei (24. August) gehn Waldshut uff kirchweyhe, hatten daselbsten raths, machten ain evangelische bruderschaft, welcherdarin wolt sein, der solt alle wochen $\frac{1}{2}$ batzen geben. mit dem gelt schriben sie in alle landt, alß Hegaw, Algaw, Sundtgaw, Breyßgaw, Elßals, Franckhen, Saxon, Meysßsen und den ganzen Rein hinab bis gen Trier, das sie iren herrn nit	wölten och furter nit thon, als sy von altem harkomen thon hetten. (Nun folgt hier ein Abschnitt über Waldshut und Balth. Hubmaler, der für unsere Zwecke nicht in Betracht kommt.) Als nu die buren zu Bomdorf in der graufschafft Stillingen zusammen geloffen und sich ainhellig ratschlags entschlossen hatten, welcher gestalt sy dem evangelio ge	recht bekanntnußs betrengt und gestrafft worden zu sein, inen söllich nit verrers muglich zu erliden noch weiter getrungen lassen werden, dann allain der billigkeit nach ir Oberkhait, wie es sich gepeure, zu fronen und zu dienen. desgleichen nach jedes beschuldung nach ordenlichem rechten solten hinfurter gestrafft werden. <i>Uff söllichs hub sich der gespan</i> an und besorgten die Lupfischen hindersäßen, sye möchten den handel allain gegen ir Oberkhait mit gewalt nit erhalten und sprachen an andere	solche Handlung durch die Grafen von Lupfen an des Reiches Regiment zu Eßlingen gebracht und dafs dasselbe um Hülfe, namentlich um Pönalmandate angegangen werde. ⁴⁾ (Schreiber Nr. 3 S. 3.) 1524. Juli 11. Erzherdinand an den Hofrat zu Innsbruck. »Wir haben euer Schreiben und Anzeigen, uns von wegen der Empörung der Bauern zu Hallgau und im Hegaw u. im Kleckgau getan, auch wie die Bauern in der Landgrafschaft Stillingen am nächsten sant Johans Abend (23. Juni) auf gewesen und des nächsten dem Schloß Stillingen zugeloffen,

³⁾ Der Schreiber des Truchsess (s. Baumann, Quellen I, S. 527) hat für die Empörung der Stühlinger im Monat August nur die Zahlangabe von 600 Bauern, die Salmannsweiler Chronik (s. Mone a. a. O. S. 119) hat auch nur 600, sogar für ein späteres Stadium des Aufstandes, nämlich für den Oktober und zwar für die aufrührerischen Bauern aus dem Hegaw, Stühlingen und Schwarzwald zusammen. Dass die VIII. Chronik es mit ihren Zahlangaben nicht genau nimmt, s. weiter unten. — Mit den Worten „waren iren 1200“ etc. beginnt nun aber meiner Ansicht nach die Zuthat eines späteren Bearbeiters der Chronik. Es erscheint dies als eine von den „mitlaufenden Geschichten“. Der logische Zusammenhang ist hier offenbar gestört. Wozu gehört: „waren iren 1200“? Sind es diejenigen Bauern, welche sich um Johanni erhoben oder die am 24. August auf die Waldshuter Kirchweih zogen? Das ist nicht klar; auch liegen zwei volle Monate mit 3 Tagelustungen zwischen beiden Zeitpunkten! Jedenfalls scheint zunächst die Zahl übertrieben.

⁴⁾ „In denselben soll den Unterthanen der genannten Grafen bei Strafe der Acht und unter Anbietung des Rechts geboten werden, ihren Herrn, den Grafen Sign. von Lupfen, seiner Obrigkeit und seiner Renten nicht zu entsetzen, sondern dieselben wie bisher zu geben. Die damals (4. Juli) in Ehingen versammelten Grafen und Edelleute würden indess solches und anders der Notdurft nach wohl erwägen und stattdlich Widerstand dagegen zu thun wissen.“ (ibidem) — Ob die Pönalmandate wirklich erlassen wurden, wissen wir nicht.

Villinger Chronik.	Andreas Lettsch.	Sanblas. Stiftungsbuch.	Akten und Urkunden.
mehr gehorsam sein wolten kaim herren haben dann den kayser und im sein tribut geben und das erinen nichts einreden solt etc. Sie wolten alleschlösser und clöster, und was den namen hat gaistlich, zerstören.	<i>wertig und der gerechtigkeit beyständig sein wölten, machten sy Hansen Müllern von Bulgenbach zu ainem obersten veldthouptmann und wölten das ewangelium in allen landen sampt der gerechtigkeit beschirmen⁵⁾ etc.</i>	umsäßen, als in der Grafschaft Kleggöw, Fürstenperg und Schwartzwald, das sye inen oberzelter ursach gegen Graff Sigmund zu recht hülfend etc. <i>Und wiewol noch nit vil darauß volget, kham es darzu, das sye die Insässer in der Grafschaft Stuelingen und den Grafen von Stuelingen fur das keyserliche Chamergerecht gepraht, welches sich domals am Neckher.⁶⁾ Do ward ernstlich darin gehandelt ungevar in dem Hornung in dem 1525 jar und zum thail die beschwerden zum end gepraht.</i>	und das Graf Jörg von Lupfen unserm Vogt zu Nellenburg Hans Jacoben von Landau sich umb Rat willen was dagegen fürzunehmen sei beschrieben hab; sambt den eingeschlossenen Abschriften, auch das Ihr die Sachen mit zeitigem Rat fürderlichen bewegen und ratschlagen und uns darüber euer gut Bedünken berichten wollen, vernommen. Wollen darauf euerm Anzu Eßlingen hielt euers Ratschlags und Berichts erwarten; doch sollet ihr allenthalben euer gut Kuntschaft haben etc. Datum Lintz am 11. tag Julii 24.

⁵⁾ Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, diese Nachricht des A. Lettsch ebenfalls als eine verführte nachzuweisen; darüber soll an einem andern Orte gehandelt werden. Es möge hier genügen auf den gegenüberstehenden Text des Stiftungsbuches von St. Blasien und auf die Urkunden zu verweisen. Die Mitteilung von der Wahl eines Hauptmannes (wahrscheinlich Hans Müllers) schon vor der Verbindung mit Waldshut stimmt allerdings mit einer brieflichen Nachricht des Grafen Sigmund von Lupfen an die Stadt Freiburg überein (s. Schreiber, Urk. Nr. 15).

⁶⁾ Von einer Thätigkeit des Reichsregiments in der Bauernangelegenheit erfahren wir zum ersten Male etwas unterm 11. Oktober 1524 (s. Baumann, Akten Nr. 30 S. 18), sodann ebendasselbst Nr. 40 S. 22 zum 4. November, wo dasselbe vom Hofrat aufgefordert wird, „anstatt kaiserl. Maj. hierin Einschung zu thun, damit solche Uebungen und Praktiken der Bauerschaften getremt und abgestellt würden“. Dann bringt uns die Vill. Chron. a. a. O. S. 93 unter dem Dezember 1524 die Nachricht: „Item die tagsherrn vom reich lagen drey tag zur Hüffingen, handleten zwischen den Bauren, dem grafen von Fürstenberg und junckern von Schellenberg, machten ein anlass uff mitfasten (26. März 1525)“. Hierfür finde ich keine andere urkundliche Bestätigung als in einem Schreiben Ferdinands an seine Kommissarien zu Stockach vom 10. Januar 1525 (s. Baumann, Akten, Nr. 63. S. 85 unten) — Am 10. Februar 1525 kam es nun aber wirklich zu einem Anlase zwischen dem Grafen von Fürstenberg und Lupfen und den Herren von Schellenberg einer- und deren Unterthanen andererseits und wurde eine Urkunde hierüber am 20. Februar dem Reichskammergerichte übergeben (s. Baumann, Akten 91 S. 103—105 und Schlussbem.). Hiermit stimmt ja dann auch der folgende Satz des Stiftungsbuches sehr wohl überein und erweist sich dasselbe dadurch hier als durchaus zuverlässig.

Akten

(bei Baumann Nr. 7 S. 4).

1524. Juli 13. Der Hofrat zu Innsbruck an Sebast. von Stetten etc. hat vernommen, daß Graf Sigm. von Lupfen Unterthanen sich unterstehen, demselben keinen Dienst zu thun, er zeige ihnen denn zuvor Brief und Siegel, daß »des gefreyt« sei und daß dieselben, wiewohl die Regierung zu Ensishem etliche Kommissarien abgeordnet, um sie mit dem Grafen gütlich zu vertragen, lediglich einen Anstand bis zum 14. Juli angenommen haben. Der Hofrat bedenkt, daß diese Unterthanen aus eigenem Mutwillen und vielleicht »mit sonderer verstantnuls« sich empört haben und daß es fürstl. Dt. gebühren will, den Grafen von Lupfen hierin zur Billigkeit zu verhelfen, weil dieselben in des löbl. Hauses Österreich Schutz und Schirm und dessen Diener sind. Da jetzt ob 60 Grafen, Herren und Edelleute zu Ehingen bei einander gewesen und beschlossen haben, dem Grafen Sigmund zu helfen, so befiehlt er, der Hofrat, den Adressaten im Namen f. Dt. sich gewifs auf »obbestimpten Tage⁷⁾ zu verfügen und gen. Grafen Hilfe zu leisten etc.

Nr. 10 S. 5.

1524. August 1. Der Hofrat zu Innsbruck an den Vogt zu Nellenburg. — Hat aus des Vogts Schreiben, das er f. Dt. zugeschickt hat, gern vernommen, daß die Sachen der Stühlinger Bauern halb doch bis auf Bartholomäi

Urkunden

(bei Schreiber Nr. 10 S. 10).

1524. August 6. Erz. Ferdinand an den Hofrat zu Innsbruck bestätigt den Empfang zweier Schreiben vom 28. Juli, aus denen er die Gelegenheit der Läufe in der Luterischen Sachen vernommen, wie die jetzt in vordem Landen stehen, was und wie seine Räte, Ulrich von Habsberg, Hans Jacob von Landau und Veit Sutter, auch mit und neben den Grafen, Herren und vom Adel und Andere zu Tengen zwischen dem Grafen von Lupfen ains- und seiner Unterthanen der Landgrafschaft Stülingen gehandelt haben. Er befiehlt ein beiliegendes Schreiben seinen Räten unverzüglich zuzuschicken und dieselben zu beauftragen, besagtes Schreiben auch ihren Unterthanen zu eröffnen und auf St. Bartholomes-Tag (24. Aug.), darauf sie Antwort geben sollen, wiederum zu Tengen⁸⁾ zu erscheinen und das Beste zu handeln. Datum Wien am 6. Tag Augusti anno 24.

Nr. 15 S. 15.

1524. August 25. Sigmund Graf zu Lupfen an Freiburg. —
 . . . nichtdestminder so haben sich die itzigen Unterthanen . . . aus eigener mutwilliger Bewegnuls zu kurz verschiner Zit zusammengethan und sich mit einander entschlossen, daß sie uns nu hiefür die gewonliche althergebrachten Ehrtagwien, Fronung und Dienst nit mehr thun und für sich selbs in unsern gefryten Wildpennen, Försten, Fischwassern jagen, voglen, fischen

⁷⁾ Baumann (ibidem Note 1) folgert daraus mit Recht einen zweiten Tag zu Ehingen und ich kann Lina-Beger (Forschungen XXI, S. 576 Note 3) nicht bestimmen, welcher diese Worte auf den ersten Tag zu Tengen bezieht. Zunächst fand letzterer, wie wir aus der folgenden Note 8 ersehen werden, zu Tiengen statt; ferner kann sich die Bezeichnung »obbestimpt« auf nichts anderes als auf den zuvor erwähnten Anstand vom 14. Juli beziehen, wenn man nicht mit Lina-Beger eine Lücke im Kopialbuche annehmen will, was Baumann doch wohl angedeutet haben würde. Nun ist freilich richtig, dass ein Befehl vom 13. auf den 14. bei einer Entfernung von 3 Tagereisen etwas Ungereimtes ist; aber lässt sich nicht auch eine nachlässige Datierung des Briefes annehmen? oder sollte der Befehl absichtlich zu spät ab-

Akten

(bei Baumann Nr. 10 S. 5).

(24. August) angestellt sind, und hofft, f. Dt. werde ihrem Anzeigen nach die Briefe an die Bauern ausfertigen und die Grafen von Lupfen nicht verlassen.

Nr. 11 S. 6.

1524. August 12. Der Hofrat zu Innsbruck an den Komthur zu Mainau, Seb. von Stetten, Ulr. von Habsberg und H. Jacob von Landau.

Er befiehlt im Namen f. Dt. den Adressaten, auf Bartholomaei sich bestimmt gen *Tiengen* zu verfügen und allen Fleiß anzuwenden, um gen. Grafen mit ihren Unterthanen gütlich zu vertragen, »oder sy auf etlich mil und weg zu bringen« etc.

Nr. 15 S. 8.

1524. Aug. 20. Der Hofrat zu Innsbruck an den Vogt zu Nellenburg.

Gelingt es dem Vogt nicht, die Handlung (am 24. Aug. zu Tiengen) gütlich beizulegen, so solle er den Anstand auf 14 Tage erstrecken und es keineswegs jetzt zu thätlicher Handlung kommen lassen.

Urkunden

(bei Schreiber Nr. 15 S. 15).

und das alles fry haben; wöllen uns etlich Herren - Gulten laut unsers Urbarbuches, dazu Vül und Gläis, wie von Altem her, nit mehr reichen und geben, noch die so Straff verdient, mit keiner Fängnus straffen lassen. Und sich also wider ihr Eidspflicht mit gewerter Hand wider uns empört, zusammengethan, unser Ambtleut erfordert und ihnen solch ihr Meynung fürgehalten und gestracks Antwort haben, ob man sie dabey, wie sie sich mit ihrem selbs Gewalt entschlossen, belyben lassen wölle... haben einen Hobtmann gewählt, demselben und er ihnen Gehorsam wider uns geschworn... von uns ohn all Ursach gefallen und unseres rechtlichen Inhabens mit ihr selbs Gewalt ohne Ervolgung Rechts zu entsetzen understanden, das doch wider all Oberkeit, Erbarkeit und Billichkeit

gesandt sein, um dadurch neue Verhandlungen herbeizuführen und mehr Zeit zu gewinnen? Der Hofrat kannte die finanzielle Verlegenheit der „Reichskammer“ und wir haben Beweise, dass er nicht alle Befehle des Erzherzogs „stricto“ vollzog. — Fassen wir kurz die Verhandlungen bis zum 24. August zusammen, so haben wir zunächst den ersten Tag zu Ehingen vom 4. Juli zu erwähnen, wo der zahlreiche hegauische Adel in der stattlichen Zahl von 60 Mitgliedern aus eigenem Antrieb erschien, über die kurz zuvor erfolgte Empörung beratschlagte und dem Grafen Sign. von Lupfen Hilfe zu leisten beschloss. Auf dem zweiten Tage zu Ehingen am 14. Juli erschienen bereits etliche Kommissäre des Regiments zu Ensisheim, um den Zwist auszugleichen. Es war erfolglos und wurde nun ein weiterer Tag nach Tiengen angeordnet (20–26. Juli). Hier haben wir schon längere Verhandlungen, aber Scheitern derselben („die Bauern haben die Principalartikel abgeschlagen“ cfr. Schreiber, Nr. 15) und Wiederaufnahme nach wenigen Tagen. Es handelt sich um Annahme einer Kommission von Schiedsmännern, über die man sich nicht einigen kann. Es erfolgt daher wiederum keine endgültige Entscheidung, sondern nur ein vorläufiger Anlass auf einen Monat, nach dessen Verlauf (am 24. August) Herren und Bauern wiederum zu Tiengen bei Waldshut zusammen kommen sollten, endgültig zu- oder abzusagen. Da erschienen aber die Bauern bewaffnet, „welches keinem Vertrag vergleichen mocht,“ (A. Lettsch a. a. O.) und so zer Schlag sich die Sache abermals.

⁵⁾ Es kann hiermit nur Tiengen bei Waldshut gemeint sein, denn die Bauern zogen mit ihrem Fähnlein aus Waldshut heraus (nach A. Lettsch a. a. O.); vgl. dazu auch Baumann, Akten Nr. 12 S. 6 unterm 12. August. Da es nun in dem oben angeführten Briefe Ferdinands heisst: „wiederumb zu Tengen zu erscheinen“, so muss auch vorher statt Tengen (im Hegau) Tiengen (im Kletgau) gesetzt werden und wir haben demnach wie für Ehingen auch für Tiengen 2 Tagsatzungen anzunehmen.

Vilinger Chronik (bei Mone II. S. 91).	Andreas Lettsch (ebendas. S. 46).	Akten (bei Baumann Nr. 16 S. 9).	Urkunden (bei Schreiber Nr. 15 S. 15).
(Der bequemeren Übersicht wegen scheint es angezeigt, die bezügliche Stelle der VIII. Chronik hier zu wiederholen, wobei die beanstandeten Worte in Klammern gesetzt sind.) [waren iren 1200] machten ain fenlin weiß, rot und schwartz, zugen uff Bartholomei (24. August) gehn Waldtshuot uff kirchweyhe, hatten daselbsten raths, ⁹⁾ [machten etc.	<i>Und zugen mit irem fenle gen Waltshut uff die küchweyhe und wie die von Waltshut gegen königl. majestät¹⁰⁾ unserm herrn in etwas ungnaden stunden von wegen irer angenommener lutterischen leer, do machten sy mit den Lufffischen buren ein verpindtnuß, das sy ze balden seitten einandern retten, schutzen und schirmen sölten.¹¹⁾ Demnach wolt sich grauff Sigmund von Lupfen wider vermainte ansprach, so die buren zu im hatten, mit inen güttlich veraint; und als ain tag güttlichen zu handeln gen Tüngen (Tiengen bei Waldshut) gesetzt ward, in bedenkung, das baid parthyn daselbst erscheinen</i>	1524. August 26. Der Hofrat zu Innsbruck an den Vogt von Nellenburg. Antwortet auf dessen Schreiben betreffend die Bauern zu Stühlingen, und was Ulrich von Habsberg derhalben zu Enshaim gehandelt hat, dahin, daß heute etliche aus seiner Mitte auf den Tag gen Radolfszell ziehen Bescheid finden werde.	ist. Und also zu Tagen kommen etc. Auf ihre vermeintlichen Klagartikel sei nun mit ihnen durch Ulrich von Habsberg, H. Jacob von Landau, die verordneten Räte f. Dt. und der 4 Rheinstädte Gesandten rechtlich mit ihnen gehandelt worden, aber die berürten Unterthanen hätten deren Vorschläge keineswegs annehmen wollen sondern die

⁹⁾ Soweit — bezüglich des Fähnleins, des Zuges auf die Waldshuter Kirchweih und eines Blindnisses der Bauern mit den Waldshutern — stimmen also die Angaben der VIII. Chronik mit denen des A. Lettsch wie mit den Urkunden überein und haben wir wohl für diese Nachricht eine Notiz des ursprünglichen Verfassers anzunehmen, welche der spätere Überarbeiter oder Abschreiber benutzte und erweiterte; alles andere dagegen, soweit es eingeklammert ist, widerspricht den angeführten glaubwürdigeren Quellen und erscheint daher als spätere Zuthat. Aber auch des eigentlichen Chronisten Standpunkt, der eine geringfügige äussere Veranlassung (das Schneckenhaussammeln) zur Hauptsache macht, zeigt sich gegenüber den genaueren Ausführungen des A. Lettsch, des Stiftungsbuches und wenn man besonders den oben angeführten Brief des Grafen Sigmund an Freiburg damit vergleicht, als ein äusserst niedriger. — Die Übereinstimmung des Wortlautes: „zugen gen Waldtshuot uff kirchweyhe“ schliesst eine Benutzung des Andr. Lettsch von seiten des Vilinger Chronisten nicht aus, woher dann auch die Verwechslung von dessen Mitteilung „von einem verpindtnuß, das sy ze balden seitten einandern retten, schutzen und schirmen sölten“ mit der Gründung einer evang. Bruderschaft ihre bessere Erklärung fände.

¹⁰⁾ Der Titel „königl. Majestät“ dürfte ebenfalls beweisen, dass A. Lettsch kaum vor dem J. 1528 schrieb. — Anno 1527 umb sant Gallentag (16. October) ward kunig Ver-

Andreas Lettsch.	Akten	Urkunden
sölten, und als grauff Sigmund sampt seinem beystand ankomen, do zugen die buren von Waltzhut herufs mit ihrem fenlin und gewerter hand, welches kaimem vertrag vergleichen mocht. Donn grauff Sigmund und andere seine zugewanten hern sollichis sahen, ritten sie unverzogenlich zu Tüngen ab usser der Stadt und wolten solcher massen wie vorstadt mit den buren nit handlen ¹²⁾	<p>(bei Baumann Nr. 17 S. 9).</p> <p>1524. August 30. Vollmacht des Erzherz. Ferdinand für seine Kommissarien zu Radolfzell.</p> <p>Da die Stühlinger Bauern den zwischen ihnen und Graf Sigmund von Lupfen durch Ulrich von Habsberg, Vogt der 4 Waldstädte, H. Jacob von Landau etc. errichteten Kompromiß abschlagen sollen, da also die Sache sich mehr zur Empörung, denn zu Frieden schicken will, da er gen. Grafen Sigmund als Schirmverwandten gebührende Hilfe zu leisten schuldig und erbötig ist, da die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und</p>	<p>(bei Schreiber Nr. 15 S. 15).</p> <p>Principalartikkel abgeschlagen.¹³⁾</p> <p>Darauf hätten nun die gen. Herren einen Anlaß verabredet; aber die Bauern hätten ihn nicht annehmen wollen, sondern vermeint, daß die Herren 6 und sie 6, nämlich 2 vom Wald und je 1 aus den Städten ernennen sollten.</p> <p>»Das haben wir nun«, fährt Graf Sigmund fort, »aus Ursachen, daß die von Waldshut und die vom Wald zum Theyl parthysch und ihnen wider uns Hilf zugesagt, nit annemen khonden, das auch in Rat nit funden. Deshalb von berürten Thädigungs-herren verrer ein</p>
<p>[Es folgen hier nun die Verhandlungen zu Radolfzell und Engen unter Vermittlung der Stadt Schaffhausen.]</p>		

dinandus zu Stuhlweissenburg gekrönt zu aynem ungerischen kunig. (nach der Weissenh. Historie bei Baumann, Quellen, I, S. 133) — wenigstens konnte er vor der Schlacht bei Mubacz nicht als solcher bezeichnet werden.

¹¹⁾ Wir haben es hier also mit einem Schutz- und Trutzbündnisse zu thun — und finden dasselbe auch bestätigt durch Baumann, Akten Nr. 17 S. 9 vom 30. Aug. „da die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen anhängig und sie des Willens sind, in ihrem Ungehorsam zu verharren.“ Die Thatsache dieser auch sonst verbürgten Verbindung eines Theiles der Stühlinger Bauern mit Waldshut scheint dem Überarbeiter der VIII. Chronik die Veranlassung zu seiner verfrühten Nachricht von der welt später erfolgten Bildung einer „evangelischen Bruderschaft“ gegeben zu haben. Es hätte doch dem augenscheinlich gut unterrichteten A. Lettsch bei seiner Tendenz, mit welcher er kurz zuvor, obschon irrtümlich, den evangelischen Charakter der Stühlinger Bewegung betont, nahe genug gelegen, auch die Stiftung einer evang. Bruderschaft hervorzuheben (s. das Folgende).

¹²⁾ Dieser ganze Passus trägt den Charakter der grössten Glaubwürdigkeit, ja fast der Unmittelbarkeit so sehr an sich, dass A. Lettsch, wenn er auch nicht selbst dabei war, doch aus erster Hand geschöpft zu haben scheint, freilich auf bauernfeindlicher Seite. Da er aber kurz zuvor die Bauern schon vor ihrer Verbindung mit Waldshut „dem evangelio gewertig“ sein lässt und hinzuffügt, dass sie „das evangelium in allen landen sampt der gerechtigkeit beschirmen wolten“ — so dürfte man hier für den Tag zu Tiengen

Villinger Chronik.	Andreas Lettsch.	Akten.	Urkunden.
1524. August 24. . [<i>machten ain ewangelische Bruoderschaft,</i> ¹³⁾ welcher darin wolt sein, der solt alle wochen 1/2 batzen geben. mit dem gelt schriben sie in alle landt, alfs Hegew, Algew, Sundtgaw, Elsass, Franckhen, Saxen, Meysfisen und den ganzen Rein hinab bisfen Trier, das sie iren herrn nit mehr gehorsam sein wolten und kain herren haben gedann den kayser und im sein tribut geben und das er inen nichts einreden solt etc. Sie wolten alle schlöfser und was den namen hat geistlich zerstören.]	1525. (Lupfen.) Wie nu die kriegsführung der Lupfischen buren mit grauff Sigmunden für des reichs kamergericht ver-ganges jars wie ¹⁵⁾ wie vorstat veran-lasset war, und die buren in allen landen wider gaistliche und weltliche ober-kait zusammen fielen, sind sie unange-sehn irs versprochen und glopten zugesagten anlafs herwiderumb uff-rürisch worden und vom rechten ge-fallen, <i>und haben erst ain bruder-schaft gemacht, wie nachfolgt.</i> (Es werden nun die Ereignisse zu St. Blasien und vor Radolfzell im April 1525 mitgeteilt.)	diese ihnen anhängig und sie des Willens sind, in ihrem Ungehorsam zu verharren etc. so gibt er seinen Räten Graf Rudolf von Sulz, Statthalter der oberöstr. Lande, Georg von Freundsberg, seinen obristen Feldhauptmann in Tirol und Wilh. Schurff, seinen Pfleger zu Ambras, Vollmacht und Befehl, bis gegen 1500, 2000 Mann oder mehr zu Fuss aufzubieten etc.	Anlafs abgeredt, dafs in unser auch ihrer Macht steen solle, den obbestimmten Anlafs bis St. Bartholomäustag nechstkombt, zu oder abzusagen. Denselben sie angenommen, aber dem nicht geleben und die zwen Frontagwen darinn bestimbt nit thun wollen. (Es folgt die Bitte, gegebenenfalls Hilfe zu leisten.)

(24. August) um so mehr vor ihm eine Nachricht über Errichtung einer evangelischen Bruderschaft erwarten. Allein so gut unterrichtet Lettsch gerade bezüglich der Vorgänge zu Tiengen erscheint — und er ist der einzige, der uns darüber Genaueres berichtet, — so sagt er davon nicht nur nichts, sondern beweist durch eine wichtige Stelle zum Jahre 1525 gerade das Gegenteil.

¹³⁾ Dies bezieht sich auf den ersten Tag zu Tiengen. Sehr auffallend ist es aber, dass der Graf Sigm. von Lupfen in seinem Briefe an Freiburg, der doch vom 25. August, also einen Tag nach dem für Bartholomäi zu Tiengen verabredeten Anlass, datiert ist, über das, was zu Tiengen selbst sich kurz zuvor zugetragen hat, ganz und gar nichts mittelt; denn was er von den 2 Frontagen angibt, welche die Bauern nicht annehmen wollten, ist zwar an sich keineswegs unwichtig, gehört aber doch offenbar zu dem vorhergegangenen Anlass. Zu Tiengen am 24. August — soviel dürfen wir aber doch aus dem angeführten Briefe schliessen — handelte es sich lediglich darum, ob die Bauern dem vor einem Monat auf dem ersten Tage zu Tiengen angebotenen Kompromiss, worin die beiden Frontage eine Hauptrolle gespielt zu haben scheinen, zustimmen würden oder nicht. Mit einer bewaffneten Bauernschaft aber, wie sie am 24. August zu Tiengen erschien, wollten die Herren überhaupt nicht verhandeln. Daher zunächst Abbruch der Verhandlungen; die Herren ritten fort. Allein der Hofrat hatte unterm 20. August dem Vogt von Nellenburg, Hans Jacob von Landau, den gemessenen Befehl erteilt, „es jetzt keineswegs zu thätlicher Handlung kommen zu lassen, sondern den Anlass (vom ersten Tiengener Tage) lieber noch auf 14 Tage zu erstrecken“ — und so sehen wir denn die bandwurmartige Verlängerung der Verhandlungen sich noch immer weiter fortspinnen (s. Baumann, Akten Nr. 15 S. 8). —

Man könnte nun einwenden, daß hier Angabe gegen Angabe stehe. Allein aus dem bereits über den Wert beider Quellen Mitgeteilten ist doch wohl ersichtlich, daß wir an der Chronik des A. Lettsch handschriftlich wie inhaltlich ein weit zuverlässigeres Hilfsmittel der Forschung besitzen als an der Vill. Chronik. Aber auch davon abgesehen: es erhält die Nachricht des A. Lettsch eine wesentliche Stütze in dem aktenmäßigen Material.

Es dürfte immerhin eine höchst auffallende Erscheinung sein, daß in Übereinstimmung mit A. Lettsch, der, wie wir sahen, die Errichtung einer evang. Bruderschaft erst in den April 1525 setzt, der bekannte Hans Müller von Bulgenbach sich urkundlich zum ersten Male am 16. April 1525 als Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft bezeichnet, (s. Schreiber, Urk. Nr. 181, S. 43, 2. Thl.) während er sich in einem Briefe an Villingen vom 6. Dezember 1524 noch einfach als Hauptmann unterzeichnet: »Von mir Hans Müller Hoptmann und von aim ganzen Huffen, wie wir das erstmal zu Ebendingen sind gesin.« Auch schreibt die aufrührerische Bauerschaft in diesem Briefe an Villingen, »sie nicht

Von Errichtung einer evangelischen Bruderschaft aber meldet der zunächst und am meisten beteiligte Graf Sigmund an Freiburg nichts, ebensowenig wissen weder die sonst bis ins kleinste unterrichteten Regierungen zu Stuttgart oder Ensisheim, noch Ferdinand, noch der Hofrat in ihrer ganzen Korrespondenz des Jahres 1524 etwas davon zu sagen.

¹⁴⁾ Dass diese Nachricht der Vill. Chronik geringen Glauben verdient, haben wir bereits aus dem Vorhergehenden gesehen. Dass sie aber offenbar unrichtig ist, ergibt sich aus der gegenüberstehenden ausdrücklichen und bestimmten Angabe des A. Lettsch, »und haben erst an bruderschaft gemacht wie nachfolgt,« welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, wobei das Wörtchen »erst« ganz besonders ins Gewicht fällt. Die Zeit ist sicher genug mit der Überschrift 1525, durch den Hinweis »vergangens jars« wie durch das Nachfolgende als der April 1525 gegeben. A. Lettsch unterscheidet somit deutlich nach Zeit und Wesenheit das frühere Bündnis mit Waldshut im August 1524 und die eigentliche Bruderschaft im April 1525. —

¹⁵⁾ A. Lettsch verweist damit auf folgende Stelle seiner Chronik (a. a. O. S. 47) zurück: »Darnach (im Herbst 1524) zogen die Lupischen büren über die Wütten gen Mundel-lingen und lagen daselbs, mereten iren huffen von tag zu tag, und ward dozmals der krieg angestellt mit denen fügen, also das grauff Sigmund und seine unterthonen uf des reichs kammergericht gen Esslingen irer zwayung verwiesen und veranlast waren, und hetten baldtall solch compromiss bewilligt, angenommen, geschworen in kraft brieflicher besegelter urkundt«. — Es wird damit offenbar auf den Anlass zwischen den Stühlingern und dem Grafen Sigmund vom 12. October zu Neydingen hingedeutet (s. Baumann, Akten 33 S. 20) — Das Stiftungsbuch von St. Blasien a. a. O. sagt bezüglich eines Anlasses vor dem Kammergericht zu Esslingen: »Da ward ernstlich darin gehandelt ungar in dem Hornung in dem 1525 jar und zum thail die beschwerden zum end gepracht« — was, wie wir sahen, auch mit den Akten übereinstimmt. (vgl. dazu Note 6) — Der Tod des Grafen Sigmund von Lupfen aber am 28. Dezember 1524 machte den Vertrag von Neydingen hinfällig und schon vorher, anfangs November, erhoben sich neue »Späne« wie dieser Kompromiss zu verstehen sei.

weiter zu ersuchen, dann was das Recht gyt, darum man Brief und Siegel hat, nit mehr.« (s. Schreiber, Urk. 96, S. 132, 1. Thl.) — Wenn nun die mit den aufrührischen Stühlingern verbundene Villinger Bauerschaft in einem von Hans Müller selbst unterzeichneten Aktenstücke noch im Dezember 1524 eine so gemäsigte Sprache führte, so ist nicht wohl anzunehmen, daß die Stühlinger Bauern ebenfalls unter Hans Müller bereits im Juni oder Juli, jedenfalls schon vor ihrer Verbindung mit Waldshut (wie A. Lettsch angibt) »dem ewangelio gewertig und der gerechtigkeit beystendig sein wollten« oder schon im August gar eine evangelische Bruderschaft errichtet haben sollten (wie die Vill. Chronik meldet). Dazu kommt, daß weder ihre Beschwerdeartikel vom 10. September 1524 (s. Schreiber, Urk. Nr. 32 S. 41), also etwa 2 Wochen nach der angeblich am 24. August zu Waldshut gestifteten Bruderschaft, irgend ein Wort der Begründung ihrer Beschwerden durch das Evangelium aufweisen, noch auch ihre am 20. Februar 1525 dem Reichskammergerichte zu Eßlingen eingereichten Vertragsartikel vom 10. ejusd. (s. Baumann, Akten Nr. 91, S. 103) — daß dagegen eine ganze gemeine Bauerschaft der Landgrafschaft Stühlingen, der Grafschaft Fürstenberg etc. in einer Eingabe an das kaiserl. Kammergericht vom 20. April 1525 dem »Evangelio Beistand schuldig zu sein« erklärt und zugleich auseinandersetzt, wie man dazu gekommen und gedungen sei: »Wytter ist newlich ain menge volchs zu uns in unser land und uber uns gezogen on weren und zuhilfkumen der herren. Die habend uns ersucht und ermant christlicher lieb und briederlicher truw, dem göttlichen Rechten ain beystand zu thun und anhang dem heiligen ewangelion« etc. (s. Baumann Akten Nr. 239 S. 250).

Die Spuren einer planmäßigen Thätigkeit aber und eines derartigen Zusammenhanges bereits im Sommer 1524, wie ihn uns die Vill. Chronik weiter schildert, lassen sich mit den bis jetzt vorhandenen Hilfsmitteln nicht nachweisen. Erst kurz vor Ostern 1525 regt es sich überall in der angegebenen Weise. Bezüglich

des Sundgauens, des Elsaßs u. s. w. vgl. hierüber Hartfelder (zur Gesch. des Bauernkrieges in Südwestdeutschland) an vielen Stellen. — Bekannt sind wohl die Zehntverweigerungen der Nürnberger Bauern schon im Mai, ferner die zu Forchheim und Memmingen im Juni und Juli 1524; aber sie alle fallen ja schon vor die angebliche Waldshuter Verbrüderung und können somit hierfür nichts beweisen; überhaupt ist ein Zusammenhang jener vereinzelter Erscheinungen mit den Unruhen in der Stühlinger Gegend doch sehr fraglich und bisher jedenfalls nicht erwiesen; sie erscheinen vielmehr alle als spontan. Sehr auffallend ist nun aber die Angabe der Vill. Chronik a. a. O., daß man auch ins »Hegew« schrieb, wurde doch Stühlingen nicht selten selbst dazu gerechnet. Die angegebene Stelle der Villinger Chronik macht vielmehr den Eindruck, als sei sie anderswoher herübergenommen. Wir finden dergleichen allgemeine Angaben einer überaus großen Verbreitung des Aufstandes in sehr vielen nicht ganz gleichzeitigen Chroniken jener Zeit z. B. in Carions sehr verbreiteter Chronik vom J. 1532, in des *Gnodalius epist. dedicatoria* findet sich ein ähnlicher Passus, ebenso in der Kemptner Chronik von Fläschütz, in den Füsener Annalen des Priors Knöringer, (s. Baumann, Quellen I, S. 378 u. 393) freilich überall zum Jahre 1525, und das Stiftungsbuch von St. Blasien, welches dem Villinger Abschreiber vielleicht am ehesten zugänglich war, hat darüber a. a. O. Folgendes: »Und aber ehe sy widerumb von ainander schieden (es ist hier vom Februar d. J. 1525 die Rede) da prachend die Insäßer zu Stuelingen gemeinglich widerumb uff als vor und erhubend sich all Insäßer in den Grafschaften Kleggöw, Bare und uff dem Schwartzwaldt und volget hernach, das sich erhubend gleich nach inen das Breißgöuw, Elsäßs, Marggraffschaft, die Pfaltz, Schwaben, Franckhen, am Rhin und in Thüringen, in Algöw, Wirtemperg, Sachsen, Saltzpurg und ward ain greuwlicher uffpruch des gemainen Bauernvolckhs wider ire herschaften, Oberkhaitten, gaitstlicher und weltlicher, dardurch sy ain grosse merkliche zall der Clöster, vester

Schlösser und andere unzalparliche guetter ellendtklich onn alles erbarmen zerrissen, zerschlugen und verprandtent.« — Eine solche oder ähnliche Stelle scheint dem Überarbeiter der Vill. Chronik vorgelegen oder vorgeschwebt zu haben, nur dafs er sie ins Jahr 1524 versetzt hat. —

Aber wir haben ja auch einen direkten Nachweis über die Zeit der Verbrüderung in der Werdensteiner Chronik (s. Baumann, Quellen I. S. 479), die uns um so wertvoller erscheint, als sie nicht von einem Kleriker, sondern von dem Ritter Georg von Werdenstein herrührt, der seine Erlebnisse während des Bauernkrieges niederschrieb. Er meldet uns: »Als man zelt nach der gepurt Christi 1524 jar hat sich erstlich erhebt die pawrschaft im Hegew und Schwartzwald wider ire herren und obrigkeit geistlich und weltlich, und nachmalen hand sich erhebt die pawren wider meinen herrn von Kempten. Dasselbig also gestanden und sich meines herrn von Kempten pawren mer den an ainem ort mit ratschlägen versamblet und auch zu etwelchen malen zwischen baiden partyen gehandelt worden. Solches ist also bestanden, bis dafs man hat zelt 1525, da hand sich meines herrn von Kempten pawren alle zusamen verbunden an der Luibas und auch zue inen dahin komen und sich zu inen verbunden und haben die pawren im Schwartzwald, Hegaw und Algew ire botschaften zusamen gehabt, und in summa, da es darzu komen ist, dafs die pawren im land Schwaben, Francken und allen orten, wie meniglichen wissend ist, zuesamen in ein büntnufs verbündet und verbrüederet haben wider alle obrigkeit, geistlich und weltlich.« — Damit stehen wir aber schon weit im Jahre 1525 und es ist offenbar die Zeit nach dem Bekanntwerden der berühmten 12 Artikel gemeint, welche die allgemeine evangelische Bruderschaft der Bauern anbahnten. Man vgl. auch Egelhaafs Recension über Hartfelders Buch: »Zur Gesch. des Bauernkr. in Südwestdeutschland« in Sybels histor. Zeitschr. (1884) 52. Bd. S. 519 u. 520, wo es u. a. heifst: »Von Interesse

sind u. a. auch die 13 Artikel der Kolmarer Rebellen, weil sie gar keine Parallele mit den 12 Artikeln ermöglichen und also beweisen, wie spontan doch vielfach die Bewegung losbrach.« — Konnte es aber, so fragt man wohl mit Recht, vernünftiger Weise der Plan Hans Müllers und seiner Schar sein, derartige Ausschreiben, von welchen die Vill. Chron. berichtet, schon im Sommer 1524 in alle Lande ergehen zu lassen, bevor auch nur die allernächsten Gaue sich ihrem Unternehmen angeschlossen hatten? beispielsweise nach Sachsen, bevor noch Münzer sich im Kletgau hatte sehen und hören lassen?

Der Passus ferner, »dafs sie iren herrn nit mehr gehorsam sein wolten und kain herren haben dann den kayser und ihm sein tribut geben« steht geradezu im Widerspruch mit der Annahme einer evangelischen Verbrüderung zwischen Waldshut und den Bauern, denn dieses befand sich ja gerade in Auflehnung gegen den Kaiser und seinen Statthalter und hier will man dagegen den Kaiser als alleinigen Herrn anerkennen mit dem kindischen Zusatz: »er solle ihnen aber nichts einreden« — andererseits ist in diesem Programm gar kein evangelisches Princip zu entdecken. Auch Alfr. Stern (»Die 12 Artikel« u. s. w. S. 70 u. 71) kommt über diesen Widerspruch nicht hinweg. Was nun aber Balth. Hubmaier anbetrifft, so ist weder seine Hand in dieser Angelegenheit ersichtlich thätig — er verlies vielmehr Waldshut bereits am 17. August 1524 (s. Schreiber, Taschenb. S. 54 nach Küssenbergs Chronik; vgl. auch Kefslers Sabbata a. a. O. S. 221) und kehrte erst am 27. October dahin zurück (s. Vill. Chron. a. a. O. und weiter unten) — noch läfst sich seine Verbindung mit Hans Müller überhaupt nachweisen. — Ganz anders stellt, wie wir sehen, A. Lettsch die Sachlage dar, wenn auch seine Angabe bezüglich des »Evangeliums« ebenfalls der Berichtigung bedarf, wie Alfr. Stern ebenfalls selbst zugibt.

Es widerspricht aber auch die ganze Reihe von Aktenstücken, welche wir bei Schreiber (Nr. 7—19 etc.) und Baumann (Nr. 5—

15 etc.) finden, einer solchen von der Villingener Chronik schon für diese früheste Zeit angegebenen Auffassung der Verhältnisse. Da ist nirgends von Zerstören, sondern immer nur von Unterhandlungen und Tagleistungen die Rede.

Das eingeklammerte Stück also mit Ausnahme der Worte: »machten ein fenlin weyß, rot und schwartz, zugen uff Bartholomei (24. August) gehn Waldshut uff kirchweyhe, hatten daselbsten raths« — paßt somit erst für ein späteres Stadium des Aufstandes und scheint von einem späteren Überarbeiter als eine der »mitlaufenden Geschichten« ungeschickter Weise an falscher Stelle hinzugefügt zu sein, da derselbe den inneren Zusammenhang der Dinge nicht kannte und daher Späteres mit Früherem in eins zusammenzog, wie das bei den Chronikenschreibern dieser Zeit überhaupt so häufig ist; ist es doch auffallend genug, daß die Vill. Chronik der wirklichen großen Bruderschaft nach dem Bekanntwerden der 12 Artikel (im April 1525) kein einziges Wort der Erwähnung widmet, wie Lettsch thut, sondern es bei jenem angeblichen Beginnen Hans Müllers bewenden läßt.

Zu der eben ausgesprochenen Annahme werden wir uns aber um so leichter verstehen können, wenn wir in den Akten zum 7. April 1525 eine so täuschend ähnliche Situation bezüglich Waldshuts bemerken, daß wir den Gedanken an eine Verwechslung beider Zeitpunkte (des 24. August 1524 und des 7. April 1525) nicht unterdrücken können. Da heißt es in einem Briefe Laufenburgs an Freiburg (s. Schreiber, Taschenb. (1840) S. 204 nach einem Original aus dem Freiburger Stadtarchiv): »Die Buren haben Rabensburg ingenommen und besetzt, defsglichen Tett nang, Mörsburg und Markdorf und liegen jetzund vor Überlingen, haben auch Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, zugeschrieben: er solle mit synen Buren uf syn, so wöllen sie Thiengen und Waldshut innemen und besetzen, defsglichen den Schwarzwald auch innemen« etc. — Auffallender Weise beginnt nun auch jetzt erst (vom 8. April an) in der Korrespondenz zwischen Villingen

und Freiburg (s. Schreiber, Urkunden, Jahr 1525, S. 34) die Erwähnung der christlichen Bruderschaft und wir sehen dieselbe im Laufe eines Monats sich innerlich wie äußerlich so intensiv entwickeln, daß Hans Müller am 8. Mai eine Aufmahnung an das Dorf Kirchzarten dreimal mit dem Namen »Evangelium« unterzeichnet.

Ich glaube damit den Beweis erbracht zu haben, daß die angeführte Nachricht der Vill. Chronik auf einer Verwechslung der Zeitpunkte beruht und daß von einer evangelischen Bruderschaft im August 1524 nicht die Rede sein kann.

Überblicken wir nun das gewonnene Resultat, so ergibt sich daraus für die Geschichte des Bauernkrieges eine nicht ganz unwesentliche Veränderung.

Zunächst dürfte soviel als feststehend zu betrachten sein, daß man der Villinger Chronik — und wir werden das noch des weiteren erweisen — keineswegs wie bisher unbedingten Glauben schenken darf. Aus ihr ist die besprochene Nachricht zunächst in Walchners Geschichte der Stadt Radolfzell, Freiburg 1825, S. 90 übergegangen. Schreiber glaubte sich ihr anschließen zu müssen. Er meint, es hätte dabei nichts geringeres im Plane gelegen, als alle deutschen Bauerschaften aufzufordern, sich ihren unmittelbaren Herren zu entziehen und für reichsfrei zu erklären. Die Verhandlungen beweisen, wie weit die Bauern von solchen Ideen entfernt waren. Nur von den Unterthanen des Stifts St. Blasien auf dem Schwarzwalde könnte man diese Ansicht gelten lassen. Die bezügliche Nachricht ist dann in die Werke von Zimmermann und Jörg aufgenommen worden und sowohl Stern wie Janssen sind ihr neuerdings bedingungslos gefolgt, während Baumann und Ranke zuerst an ihrem Werte zu zweifeln begannen.

Auf der Villinger Chronik allein also beruht die Annahme einer schon am 24. August 1524 zu Waldshut errichteten evangelischen Bruderschaft. Wie schlecht dieselbe begründet ist, haben wir soeben kennen gelernt. Will man nun nicht diese *singularitas testium* noch dazu im Gegensatz zu A. Lettsch aufrecht erhalten

so fällt damit jetzt eine Hauptstütze für die Behauptung derjenigen, welche sogleich in den ersten Anfängen des Bauernkrieges als wesentlichste Ursache die reformatorische Bewegung erkennen; nicht als ob es sich hier darum handelte, die Reformation von irgend welchem Vorwurfe zu entlasten — dieselbe entnimmt ja doch ihre Berechtigung ganz anderen Faktoren — sondern weil es Sache der historischen Kritik ist, den wahren Sachverhalt in der Entstehung einer nicht unwichtigen weltgeschichtlichen Erscheinung zu erkennen.

Ranke nimmt gewissermaßen eine zweimalige Stiftung der evangelischen Bruderschaft an. Bezüglich der ersten (im August 1524) drückt er sich allerdings äußerst vorsichtig aus, indem er sagt: »Hans Müller gab die Absicht kund, eine evangelische Bruderschaft zu errichten, um die Bauerschaften im Reiche deutscher Nation insgesamt freizumachen«,*) und wenn er später (S. 136) dies eine erste noch vage Idee nennt, welche dann (also im April 1525) einen sehr bestimmten Inhalt erhalten habe. Ich kann mich dieser Ansicht nach den obigen Ausführungen nicht anschließen, sondern glaube vielmehr mit dem Gesagten die Vermutung Baumanns**), daß die Vill. Chronik jener Verbindung Waldshuts mit den Bauern den evangelischen Charakter untergeschoben habe, als richtig erwiesen zu haben.

Aber gewiß — einer sonst glaubwürdigen Chronik nur in einem einzigen Punkte, wenn auch, wie ich glaube, mit hinreichenden Gründen eine Schwäche nachgewiesen zu haben, dürfte

*) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. S. 129 Note 2, gestützt auf Schreibers Taschenbuch I. 72, wo sich die Vill. Chronik citirt findet etc. — Ranke meint, daß nicht in Hans Müller selbst diese Entwürfe (zur Errichtung einer evang. Bruderschaft etc.) entsprungen seien, sondern es seien die Gedanken des Thomas Münzer gewesen, der schon seit lange nach allen Seiten Verbindungen angeknüpft und persönlich sich bald nach diesen Gegenden gewandt habe. — Er kam aber erst im November in den Kletgau.

**) Die oberschwäb. Bauern im März 1525 und die 12 Artikel S. 46 und 47 und Note 23.

immerhin etwas mißlich erscheinen, falls diese Schwäche ganz einzeln bliebe. Allein wir wollten, wie bereits angedeutet, die Unglaubwürdigkeit der Villingen Chronik (wenigstens in ihrer jetzigen Fassung) auch noch in anderen Punkten darzuthun versuchen, um so — die Mangelhaftigkeit derselben überhaupt zugegeben — die Richtigkeit des ersten Nachweises zu erhöhen.

»Nach diesem«, fährt die Villingen Chronik a. a. O. S. 91 fort, »ward also¹⁶⁾ zwischen graf Sigmunden von Lupfen und den bauren ain guetlicher tag angesehen (sic) gehn Schaffhausn und nach allem den bauren zue gemuetet, ir fenlin dem grafen zue geben, für in niderfallen, ir unrecht bekhennen; daz wolten sie aber nit thuon.¹⁷⁾

[Hegau.] Im herbst uff defs hailigen creutztag (14. Sept.) ward ain tag zue Zell,¹⁸⁾ darauf die obersten regenten von Inspruckh, Stuotgart, Ensifshaim, vil ritter und grafen. Da wurden die eydtgenossen angesuoht, was man sich gegen inen solt versehen.¹⁹⁾ Die kay. Mayt. wolt ire ungehorsame strafen, sagten sie, sich des nichts zu beladen, sonder die iren auch strafen. uff solljchs manet der fürst von Österreich sein landschaft auf und traf uns zue Villingen 88 mann wider die abgefallnen von Waldtshuot.²⁰⁾

¹⁶⁾ Die Anknüpfung mit „also“ ist offenbar verkehrt; man müßte nach dem Vorangehenden „trotzdem“ erwarten. Sie hätte aber einen leidlichen Sinn, wenn der beanstandete Zusatz weggelassen würde.

¹⁷⁾ Diese Angabe entspricht dem natürlich viel eingehenderen Aktenmaterial (s. besonders Schreiber, Urk. 31 S. 40.)

¹⁸⁾ Die Trennung der Verhandlungen zu Radolfzell von denen zu Schaffhausen, als betreffen sie ganz verschiedene Gegenstände, beweist, dass der Verfasser keinen Einblick in den inneren Gang jener Ereignisse hatte, ja man muss wegen des vorgesetzten (Hegau), das erst zu dem folgenden Abschnitt passt, und wegen der folgenden Angaben überhaupt vermuten, dass er gar nicht gewusst hat, warum es sich auf dem Tage zu Radolfzell eigentlich handelte. Uebrigens hatte derselbe schon am 7. September begonnen und war bereits am 12. nach Engen verlegt worden. (s. die Urkunden und Akten bei Schreiber und Baumann a. a. O.) — Lina Beger (Forschungen XXI. S. 576) hält irrthümlicher Weise gestützt auf die Vill. Chronik diesen Tag für einen neuen. Wir haben es mit fortgesetzten Verhandlungen zu thun.

¹⁹⁾ Hierüber war bereits am 4. September durch Veit Sutor mit der schweizerischen Tagsatzung zu Baden verhandelt worden. Die von den Eidgenossen gegebene Antwort

Villingen Chronik

(bei Mone II S. 91).

In gemeltem herpst fielen die Buren im Hegew auch von iren herren, zugen am sun-tag nach Michaelis (1. October) uff kirch-veyhe gehn Hiltzingen. [die stellet man auch ab zue recht gehn Stockach.²¹⁾]

Andreas Lettsch

(ibidem S. 47).

Im selbigen Herbst (1524) empörten sich auch die buren im Hegow wider ire oberherren, und ward solliche uff-lönung der hewgowischen buren durch bur-germaister und rat zu Constantz und Überlingen in aller güte ab-gestellt, wiewol sich die hewgowischen edelleut wider die buren mit kriegsvolck gerüst hat-ten.

Urkunden und Akten

(Schreiber Nr. 68 S. 103).

1524. October 7. Vil-lingen an Frei-burg.

Uff gestern ist uns gloplich angelangt, wie sich die Pur-schaften im Hegew in Uffrurerregtkund zusammengethan etc.

(Baumann Nr. 32 S. 19.)

October 14. Der Hofrat an Jacob von Landau etc.

Er läfst es bei dem Anlafs zwischen dem Adel und dessen Unterthanen im Hegau, welchen der von Fridingen, Hug Wernher von Ehingen u. die von Überlingen gemacht haben, bewenden, weil beide Teile sich dazu verstan-den und weil ohne Zwei-fel solches der Sachen zu gut beschehen sei...

[Die Nachricht hiervon hatte der Hofrat von den Adressaten aus deren Lager zu Weiterdingen erhalten.]

entspricht dem, was uns die VIII. Chron. meldet (s. Schreiber, Urk. 21 S. 25 zum 4. Sept. den Abschied der eidgenöss. Tagsatzung zu Baden; vergl. auch Baumann, Akten Nr 23 S. 12.)

²⁰⁾ „Uff sollich“ ist zum mindesten ungenau, denn schon am 24. August hatte Erzherzog Ferdinand die Provisioner aufgeboten (s. Schreiber, Urk. 14. S. 13). — Allerdings ist zu bemerken, dass nach Schreiber, Urk. 40 S. 60 vom 12. Sept. zufolge eines Berichtes der Regierung zu Ensisheim an Freiburg fürst. Dt. Waldshut zu strafen beschlossen und dass dabei nach gemachtem Anschlag Freiburg aufgefordert wird, die dasselbe treffende Zahl von 175 Fussknechten bereit zu halten. Am 27. Sept. wird der Anzug selbst auf den 19. Oktober angesagt (s. Schreiber Urk. 55 S. 89—91). Dass es auch dazu nicht kam, berührt uns hier nicht weiter. Die angegebene Zahl 88 stimmt nach Schreiber Nr. 55. —

²¹⁾ Dass nicht erst mit dem 1. Oktober die Unruhen im Hegau begannen, sondern von früheren Jahren abgesehen, bereits im Juni 1524, ersehen wir aus Baumann, Akten

Die eingeklammerten Worte: „Die stellet man auch ab zue recht gehn Stockach“ — halte ich für eine spätere Zuthat, zunächst wegen des Wörtchens „auch,“ welches gar keinen Sinn gibt, und dann weil ein gleichzeitiger, einigermaßen unterrichteter Chronist, der den Ereignissen so nahe war, kaum einen Zeitraum von 3 Monaten übersprungen haben dürfte; erzählt uns doch A. Lettsch den durch die Konstanzer und Überlinger bewerkstelligten Anlaß. Der Stockacher Tag wurde erst am 3. December für die Stühlinger in Aussicht genommen (s. Baumann, Akten 43 S. 24) und zwar auf den 27. December (vgl. auch die beiden Instruktionen Erz h. Ferdinands für seine nach Stockach ernannten Kommissarien bei Baumann Nr. 46 u. 52). — Am 14. October schrieb noch der schwäb. Bund an Ferdinand: „Obwohl die Bauern, welche hievor durch anschlag der Sturm zu Hiltzingen sich gesammelt, sich mit iren Herren und Junkern durch geübte undertädigung vertragen haben, so ist doch ungewiss, wie die Stielingischen puren, auch die von Waldshut ir heimlich praticcken richten und neue Empörung zu besorgen.“ (s. L. Berger a. a. O. S. 580.) — Es steht demnach fest, daß, wenn der Anlaß zwischen den Hegauern und ihren Herren schon am 14. October in Ulm und Innsbruck bekannt war, derselbe spätestens bis zum 10. October zwischen beiden Parteien abgeschlossen gewesen sein muß und daß sich daher, was die Vill. Chron. a. a. O. zum 14. (13.) October meldet,

Nr. 4 S. 2 und Schreiber, Urk. 3 S. 3. — Im Juli schlug ein Bauernhaufen zu Tengen ein Lager auf (s. Schreiber, Urk. 5 S. 5). — Dann hören wir über einen ganzen Monat lang nichts mehr von Zusammenrottungen der Bauern im Hegau, bis Herzog Ulrich von Württemberg im September daselbst seine Praktiken begann (s. Schreiber, Urk. 20 und 47). Aber schon war es bekannt, dass die Hegauer auf der Kirchweih zu Hiltzingen unmittelbar unter dem Hohentwiel, von wo aus Ulrich seit dem 14. Sept. den Aufstand schürte, zusammenkommen und daselbst zusammenschwören wollten, denn eine Versammlung des hegauischen Adels zu Aach am 24. September (L. Beger S. 576 a. a. O. hat hier irrtümlich den 24. August) hatte den Beschluss gefasst, den Besuch dieses Kirchweihfestes (am 2. Oktober) seinen Bauern zu verbieten und zu verhindern (s. Schreiber, Urk. 52 S. 81). Dies gelang zwar nicht, doch kam es schon jetzt (vielleicht am 2. Oktober selbst) zu einem unbedeutenden Zusammenstoß zwischen Adel und Bauern (s. Lina Boger a. a. O. S. 581; vgl. aber hiermit Schreiber, Urk. 61 S. 94).

nicht hierauf beziehen kann. Die in Rede stehenden Hegauer Bauern hatten mit dem Anlaß am Dunstag nach Dionysi (13. October) gar nichts zu thun. Es ist daher ein Irrtum Riegels, welcher zu groses Gewicht auf die Villingener Chronik legt und Baumanns Akten noch nicht benutzen konnte, wenn er hier zwei Anlässe zusammenwirft (s. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees etc. 7. Heft. Lindau 1876 S. 48). Man vgl. noch Schreiber, Urk. 67 S. 102 zum 3. October, wo der fürstl. Ausschuss an Hans Jacob von Landau von Mindelheim aus schreibt: „Der von Überlingen halb will uns gut bedunken, es hab mer Ansehens, daß ihnen Hofrat und ander miteinander schriben, denn daß wirs allein thun sollten. Wollen ein Danksagungsbrief an die von Überlingen erlangen und ihnen denselben zuschicken.“ Daraufhin, so scheint es, haben sich die Überlinger ins Mittel gelegt und zwar zweimal, zuerst mit den Hegauern vor dem 10. October zu Weiterdingen und dann mit den Stühlingischen am 12. October zu Neidingen. — Daß die Sache der Hegauer und Stühlinger Bauern ganz getrennt behandelt wurde und daß wir es hier mit zwei verschiedenen, wenn auch zeitlich und örtlich nahe liegenden Anlässen zu thun haben, zeigt am besten das bereits angeführte Schreiben des Hofrates zu Innsbruck an Hans Jacob von Landau, welcher damals oberster Feldhauptmann des gegen Waldshut und die Stühlinger beschlossenen Anzuges war. Inzwischen änderte sich freilich wieder die kriegerische Situation durch das vermittelnde Einschreiten des Reichsregimentes und des Markgrafen Philipp von Baden, der gerade an dessen Spitze stand (s. Baumann, Akten 30 S. 17). Der Hofrat hatte jenem Schreiben vom 14. October gemäß von Hans Jacob von Landau und den Kriegsräten zuvor Bericht erhalten, daß es zwischen dem Adel und dessen Unterthanen im Hegau durch Vermittelung des von Fridingen (bischöfl. Hofmeisters zu Constanz), Hug Wernhers von Ehingen und der von Überlingen zu einem Anlaß gekommen sei. Der Hofrat antwortet nun, daß er es dabei bewenden lasse und daß

er mit ihrem Plane — den ihm also jene in dem vorhergehenden Bericht mitgeteilt hatten — die Stühlinger Bauern anzugreifen einverstanden sei etc. Also war bis dahin, d. h. bis zum Abgang jenes Berichtes der Kriegsräte an den Hofrat und bis zu dem bereits perfekt gewordenen Anlaß mit den Hegauern ein Abkommen mit den Stühlingern noch nicht getroffen. Es war ja eben das Princip der Herren, mit den Bauern getrennt zu verhandeln. Somit zeigt sich Andr. Lettsch wiederum besser unterrichtet als die Vill. Chronik. — Es ist auch hier die Gebietsfrage nicht ganz außer acht zu lassen. Weiterdingen und auch Riethem, wo mit den Hegauern verhandelt wurde, lag noch im eigentlichen Hegau, im Gebiet der Landgrafschaft Nellenburg, deren Vogt ja Jacob von Landau war — während Neydingen, wo mit den Stühlingern der Anlaß stattfand, auch schon zur Stühlingischen Landgrafschaft gehörte (s. Marmor, Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Hegaus in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees etc. Lindau 1876 S. 38). —

Soweit hatte ich mir die Sache klar gelegt, als ich kurz vor Abschluß meiner Arbeit den 22. Band der Forschungen zu Händen bekam. Ich finde darin meine Vermutungen namentlich in Betreff der getrennten Anlässe bestätigt; anderes stellt der für diese Verhältnisse ungemein wichtige Brief Freiburgers vom 9. October 1524 an den Überlinger Rat richtig, (s. Lina Beger, Studien zur Gesch. des Bauernkrieges II. a. a. O. S. 48 ff.), wonach der Vertrag mit den Hegauern nicht zu Weiterdingen, sondern zu Riethem stattfand und zwar am 9. October, ungefähr wie ich vermutete, ferner die Anzahl der Bauern von den Herren weit überschätzt wurde (sogar auf 14000, während es im ganzen kaum 1000 waren) und endlich daß damals die Überlinger Verordneten Hans Freiburger, Caspar Dornspurger und Menlishover auch von den Stühlinger Bauern um Vermittlung gebeten wurden. Es heißt darüber in dem Briefe: »Dwyll wir in der handlung gewesen, sind 2 puren ufs dem Wald zu uns komen, unfs anzaigt, wie sie vom huffen

abgefertiget syend, sich anzuzai gen ainem ersamen rätt von Yberlingen, damitt sy ir beschwärdten und anligen inn erzellen, daruff ratt begeren söllen, wie sy ir clagen und vor wem mitt irem hern graffen Sigmund sy zu rechten fürkomen söllen, denn bisher habend sy sich als rechts erbotten, des nie bekommen mügen etc. Dwyll wir denn on das hie sigen, bitten sy unfs von wegen ains rats inn hilflich und rättlich zu sin. Wie woll wir uns der sach mer als ain mal entschlagen hand, jedoch hond sy unfs zeletzt vermügen, handel uff hindersichbringen an graff Sigmund, och hoptlut und rätt begeben, ze handeln ufs ursachen, so nitt zu schriben sind, und also ain abredung thon mitt hilf unser mitverordneten, uff den weg abgerett: das die puren haim ziehend und iren verwanten anzaigen, so ferr inn gelegen wäre, aller spenn uff ain mit glichem ze komen, namlich von jeder parthy dry zuzätz, baid parthyen stattecklich hören und ob die gietlich die parthyen vertragen möchten, wo nitt, ain rechtlich hierinn gäbind unverwägert. Habend wir den hoptlütten und rättten fürgehalten etc. Werden graff Sigmund beschicken, in sölichs anzaigen, ob er das annem oder bewilge, kann niemetz wissen. Also wurd dieselbig handlig abher (auch) abweg komen on schaden und all schwertschlegg etc.« —

Lina Beger (a. a. O. S. 51 Anm. 1) bemerkt mit Recht: Auch die Vill. Chronik hat die Unterscheidung (nämlich zwischen dem Stockacher und Radolfzellér Tage) bereits verloren. Aber sie sagt zunächst nicht von den Stühlingern, sondern von den Hegauer Bauern: »die stellet man auch zue recht ab gehn Stockach« (s. auch den Schreiber des Truchsefs bei Baumann, Quellen I, S. 530) — mit dem Wörtchen »auch« sind allerdings auch die Stühlinger mitbezeichnet, und das ist eben unrichtig. — Auch die Abrede mit den Stühlinger Bauern, nämlich zu Riethem, wie sie in Freiburger Brief vorliegt, war freilich noch keine endgültige. Dieselbe bedurfte ja noch der Zustimmung des Grafen Sigmund und dies geschah zu Neidingen. Aber auch dieser Anlafs war wieder nur

ein provisorischer; die gütliche Entscheidung sollte am 6. Januar 1525 zu Zell erfolgen, während die rechtliche Entscheidung in der Hegauer Angelegenheit vom 27. December an vor dem Landgerichte zu Stockach stattfinden sollte.

Was die Zahlen anbelangt, so waren der Hegauer Bauern auf der Hilzinger Kirchweih nicht über 1000. In einem Briefe Freiburgs an den Ritter Wolfg. von Hirnheim heisst es, »dass ettlich puren us dem Hegew bis in 1000 in die nächsten Dörfer under Thwiel sich zusammengeschlagen haben.« (s. Schreiber, Urk. 69, S. 105 vom 7. October) und in den Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 1876 S. 46: »Die Dörfer hätten sich bis Steifslingen und Mühlhausen zdsammen gethan, die Bauern seien 800 Mann stark in der Nacht gen Hilzingen gezogen, wohin noch 8 Pferde vom Twiel gekommen. Ihr Schwur: »gut Schweizer zu sein und nicht von einander zu weichen. So sie alle zusammen kämen, wollten sie einen Zug thun, wohin sie Gott belange.« — Nach Freiburgs Brief vom 9. October lagen bei Weiterdingen und Rietheim von Hegauer Bauern ungefähr 500 Knechte, »doch über 100 nit gutter kriegslütt, 100 Mann Wache und by 200 nachpuren, die sie erlockt hetten« — also im ganzen 800 Mann — von den Stühlingern s. weiter unten — kurz es gewinnt die Angabe der Salmansweiler Chronik (s. Note 3) an Glaubwürdigkeit, während die Villingener bezüglich der Waldshuter Kirchweih mehr und mehr verliert. —

Das und Schwarz
 nach Michael
 werden die Stühlinge
 werden drey hundert
 sechs hundert im
 willens Hülffung
 die tage belaneten Ha
 der hülff von Schell
 und Kainster
 freytagen hant.

Die Hülffung
 lieber zu, dass der ver
 gegen sei, wohl ei
 mit hülff von Hülff. —
 hat Villingen, es sei
 Handt geprengt und
 in hant vor Salmans
 lassen wollten. Sie h
 In einem andern
 in der Zeit, ij in
 Hülffung überziehen w
 hantt gemacht haben
 mit Ländlein in Jacob
 hantten der hant ver
 zu Eile mit den abent
 werden drey hantten,
 mehrere hantten bei B
 hantten werden würde.
 hantten von der offic
 hantten in diesem Fall

Villinger Chronik

(bei Mone II. S. 91).

[Baar und Schwarzwald.] Item donstag nach Michaelis (6. October) brachen die Stielinger bauren auf, machten drey haufen, zugen gen Bacha (Bachheim im Amt Hüfingen) in willens Hüfingen inzunemen. des tags flehneten Hans und Burckhart baid von Schellenberg ire credentz und klainoter alher in Jacob Freyburgers haufs.

Urkunde

(bei Schreiber Nr. 68 S. 103).

1524. 7. October. Villingen an Freiburg.

»Uff gestern ist uns gloplich angelangt, wie sich die Purschafften im Hegew in Uffrur erregkt und zusammengethon. Desglichen die Buren in der Landgrafschaft zu Stuelingen auch (so bisher mit ihrem Herrn taget) widerumb zusammengethon und anzogen. Indem haben die von Schellenberg, desgl. die von Brünlingen spät nachts uns zugeschrieben, wie Ihr ab bayden harinn liegenden Coppyen zu vernemen haben.²²⁾ Und dwyl die von Schellenberg uns der Handthabung und Rettung der Öffnung des Hus Österrichs lut ihres Schrybens ermanen, haben wir durch unser gesandte Ratsbottschaften ihnen zu erkennen geben, daß uns nit allein von ihnen, sondern auch anderen Orten dieser schwerlichen Löff halb anlang und Warnung zukhomen, deshalb uns beschwerlich, die unsern von uns zu schicken.«

²²⁾ Diese Beilagen haben folgenden Inhalt: a) Bräunlingen zeigt Villingen am 6. October an, dass der verlorene Haufe der Stillingen Bauern am selben Tage zu Bachheim gelegen sei, wohin sich der gewaltige Haufen wenden würde, wüssten sie nicht und bäten um Hilfe. — b) die Gebrüder Hans und Burkhard von Schellenberg melden der Stadt Villingen, es sei ihnen Kunde gekommen, dass die Stillingische Bauerschaft über die Wutach gegangen und jetzt bei Bachheim liege, auch hätten sie gestern vernommen, dass die Bauern vor Neuenburg ziehen, dort nehmen, was da sei, und dann auf Hüfingen kommen wollten. Sie bitten um 40 Mann Zusatz nach Hüfingen. —

Es stimmt somit die VIII. Chron. mit den angeführten Briefen in 3 Punkten überein: 1) in der Zeit, 2) in der Angabe, dass die Bauern bei Bachheim lagen und 3) dass sie Hüfingen überziehen wollten. Ihr eigentümlich sind 2 Punkte: 1) dass die Bauern drei Haufen gemacht haben sollten und 2) dass die Gebrüder von Schellenberg ihre Privilegien und Kleinodien in Jacob Freyburgers Haus flüchteten. Sie meldet dagegen nichts von dem Schreiben des Rates von Bräunlingen und der Schellenberge, auch nichts von deren Bitte um Hilfe und den abschlägigen Bescheid des Villinger Rates. Unklar ist ihre Nachricht: „machten drey haufen, zugen gen Bacha“ — alle drei? Bräunlingen meldet, dass nur der verlorene Haufen bei Bachheim lag und dass man nicht wisse, wohin sich der gewaltige Haufen wenden würde. — Es scheint demnach nicht, dass der Verfasser der VIII. Chron. Kenntnis von der offiziellen Korrespondenz des Villinger Rates hatte, gut benutzt hat er dieselbe in diesem Falle jedenfalls nicht.

Übrigens wußten die von Schellenberg schon am 28. September, daß die Bauern den Schaffhauser Vertrag mit Graf Sigmund von Lupfen schlechthin nicht annehmen wollten, „sunder sie haben ihm entbotten, ob er sie doch bey Recht belieben lassen wolle oder nit etc. Witter, gn. H., so begegnet uns wild Handlung von den Unsern und sunderlich mir Hansen von Schellenberg, zu denen ich ye mein Datum gesetzt hatt (zu den Hüffingern); daß zu besorgen, daß sie einen Verstand mit den Bauern haben. Darumb, gn. H., sich im Handel wol fürzusehen ist, dann es ist zu besorgen, daß ein wüster Butz dahinder steck, so sich die also halten wollen.“ — Sie raten zu Ernst und Gewalt und bitten um Antwort. Dieselbe wurde ihnen sofort vom fürstl. Ausschufs, der sich soeben nach Innsbruck begeben wollte, zu teil, nämlich daß man Hans Jacob von Landau alle Vollmacht übertragen habe und von diesem würden sie hören, wie man die Sachen, falls sie nicht vertragen werden sollten, mit der That mit dem Volke, so auf nächsten Samstag (1. October) zu Stockach und Engen zusammenkommen würde, vorgenommen habe, nämlich wie dasselbe gestraft werden solle. — Daß hier nur von den Stühlingern die Rede sein kann, ergibt sich aus einem Vergleich mit Urk. 61 S. 94 bei Schreiber vom 29. Sept., also etwa gleichzeitig, wonach der Ausschufs zu Engen an die Regierung zu Stuttgart schreibt, daß fast alle Bauern, ausgenommen 3 oder 4 Dörfer, wiederumb um das Insiegel gebeten hätten, d. h. also den Schaffhauser Vertrag annehmen wollten und daß man sie deshalb auf Samstag früh (1. October) bestellt habe. Wenn sie dann die Huldigung und den Gehorsam mit dem Fähnlein nicht thäten, so sollten sie mit dem von der Stuttgarter Regierung inzwischen geschickten Fussvolk und den Reisigen überzogen werden. Doch solle das Volk nicht so gleich anziehen, sondern erst abwarten, was die Hegauer Bauern für Praktika auf ihrem Kirchtag (2. October) machten. Da kam nun der Umstand dazwischen, daß gerade jetzt den Bauern von den Knechten des Grafen Sigm. von Lupfen Vieh fortgetrieben

wurde, worüber jene sich aufs neue beklagten, und die Feindseligkeiten nahmen erst jetzt eigentlich ihren Anfang. Wir sehen aber aus den Urkunden, daß es nur ein kleiner Teil der Stühlingischen Bauern — 3 oder 4 Dörfer — war, der den Vertrag der Schaffhäuser nicht annehmen wollte und die Sache auf die Spitze trieb. Die Villingener Chronik fährt weiter fort: „Dafs Dunstags²³⁾ zugen die bauren gehn Löffingen, Lentzkilch, Newstatt, Altenweg, in die Ordna, in die Schalach, Urach, Furtwangen.²⁴⁾ am samstag zu nacht (8. October) gehn Verembach, in das Brigithal und gehn Breylingen; sind die bauren uffm Schwarzwald²⁵⁾ und in der Baar zue in gefallen, zalten essen und trinckhen,²⁶⁾ liesfsen ire beschwerden hören, ermandten jedermann, inen zu recht zehelfen. wurden ir bifs montag nach Dionisy²⁷⁾ 3500. —

²³⁾ wird schon von Mone in „Freitags“ verbessert.

²⁴⁾ wir können diese Verbreitung des Aufstandes leider nicht urkundlich kontrollieren; im ganzen waren es also, wenn wir der VIII. Chron. glauben dürfen, 3500 aufständische Bauern, die sich auf die Baar und das Stühlingische Gebiet verteilten. Nur 500 von ihnen sollen auf Donaueschingen zugezogen sein (s. weiter unten Note 29).

²⁵⁾ erweist sich als richtig nach dem angeführten Briefe Hans Freiburgers vom 9. October (s. Lina Beger a. a. O. S. 51): „Dwüll wir in der handlung gewesen, sind 2 puren uss dem huffen uss dem wald zu uns komen etc.“ —

²⁶⁾ wäre auch ein Beweis, dass es die Bauern damals noch nicht auf Zerstoren und dergl. abgesehen hatten.

²⁷⁾ war nicht, wie Mone irrthümlich beisetzt, der 11., sondern der 10. October. Es hat dies wegen des Nachfolgenden einige Wichtigkeit.

Villinger Chronik

(bei Mone II. S. 91).

Uff zinstag nach Dionisi (11. October)²⁸⁾ zugen iren 500 gehn Eschingen, da wurden sie gewahr, das herr Hanns Jacob von Landaw, Dietrich von Honburg und der von Lewenberg mit 800 fuoßsknechten und 200 pferden vorhanden waren²⁹⁾; die lagen am mitwoch zue nacht zue Hiffingen, Eschingen und Neydingen. die Bauren zogen in irer fortel gehn Ebadingen.

Am dunstag darnach (13. October) schickhten die von Uberlingen iren burgermaister, der bischof von Constantz seinen hofmaister, die ritten dazwischen; es kam dahin, das die bauren iren zuespruch und anligen anzeigen sollten.³⁰⁾

²⁸⁾ war nicht der 12. October, wie Mone irrig angibt, was auch nicht gut zu den Verhandlungen passen würde.

²⁹⁾ Wenn von den 3500 Aufständischen nur 500 nach Donaueschingen zogen und einer doppelt so starken Zahl der Herren, welche sogar 200 Reisige hatten, gegenüberlagen, so begreift man schwer, warum die Herren ihre Überlegenheit nicht benutzten und wie es so rasch zu einem Anlass kommen konnte. Entweder ist die Zahl der Bauern zu gering oder die der Herren zu stark angegeben. Wir erschen aber aus Baumann Nr. 33, dass Hans Jacob von Landau dem Hofrat gemeldet hatte, sie könnten mit dem Volke (offenbar nur dem Fussvolke), das sie jetzt hätten, gegen die Bauern nichts ausrichten, also müssen die Herren eine bedeutend geringere Streitkraft und höchst wahrscheinlich wenig oder gar keine Reisigen gehabt haben. Es handelt sich aktenmässig um folgende Zahlen: Nach Schreiber Nr. 52 S. 81 sollte Schwaben 400, Hohenberg 200, Nellenburg 150, Zell 50 und Württemberg 300 Fussknechte sowie 60 Reisige stellen, Österreich 1000 Fussknechte und 50 Reisige. Von letzteren waren bis zur fraglichen Zeit (10. October) nur 17 Reisige angekommen und selbst diese wollte der Hofrat anfangs nicht zugeben, bewilligte indessen tags darauf doch, dass sie einen Monat weiter dienen dürften (s. Baumann Nr. 27 u. 28), die 1000 Fussknechte standen vorläufig noch auf dem Papier, ebensowenig erfahren wir etwas Sichereres über die 400 aus Schwaben und 200 aus Hohenberg, während die württembergischen 300 Fussknechte und 60 Reisigen bereits zu Tuttlingen angekommen waren (s. Schreiber Urk. 50 S. 76), die 150 aus Nellenburg und 50 von Zell dürften wir wohl auch als vorhanden annehmen — somit erhielten wir 500 Fussknechte und 77 Reisige, zu denen noch ein Aufgebot der Grafen von Stühlingen gekommen sein mag; dass dieselben keine 300 Fussknechte und 130 Reisige stellen konnten, ist nach dem Zusatze Würtbergs bemessen ausser Zweifel. Aber auch so hätten ja noch die Herren das Übergewicht gehabt und bliebe der Bericht Hans Jacobs von Landau schwer zu verstehen. Falls man hier

Akten und Urkunden.

(Baumann Nr. 33 S. 20.)

1524. October 17. Der Hofr. zu Innsbruck an H. J. von Landau, obristen Feldhauptmann u. and. Kriegsrate im Feld zu Neydingen.

Hat durch ihr Schreiben aus dem Feldlager zu Neydingen vom 12. October erfahren, das zwischen Graf Sigm. von Lupfen und seinen Stühlinger Bauern ein Vertrag und Anlaß »ains austreglichen rechtens« angenommen ist.

Weil dieser Aufruhr f. Dt. nur insofern angeht, als sie dem gen. Grafen als Schirmverwandten gnädige Hilfe geleistet hat, weil ferner beide Parteien diesen Anlaß angenommen und weil die Adressaten melden, das sie diesen Bauern mit dem volke, das sie jetzt haben, nichts abrechnen können, so muß er das geschehen lassen (sic!) etc.

Villinger Chronik

(bei Mone II, S. 19).

[es kamen auch zwelf unparteiisch mann, vier von Überlingen, zwen von Villingen, ainer von Seckhingen, zwen von Reinfelden, ainer von Lauffenburg und zwen vom Schwarzwaldt des hau's Österreichs, die solten ain guetlichen spruch thun gegen aller baurtschaft Stielingen, auch gegen St. Blesis, graf Sigmundts von Lupfen und graf Friderichs von Fürstenberg und allen baurern.]³¹⁾

Am freytag (14. October) kam die botschaft von Freyburg, Waldkirch und Dreyberg, waren verordnet vom regiment Ensifshaim sambt von uns von Villingen, guetlich darunder zue handeln; aber es bedorft sich nichts, ritten wider haim, [die baurern waren halsstarckh.]³²⁾

Andreas Lettsch

(ibidem S. 47).

Darnach zugen die Lufffischen buren uber die Wutten [am 6. October, wie wir sahen] gen Mundelfingen und lagen daselbs, mereten iren huffen von tag zu tag, und ward dozmal der krieg angestellt mit denen fügen, also das grauff Sigmund und seine underthonen uff des reichs kamergericht gen Eßlingen irer zwayung verwysen und veranlast waren, und hetten baidtail solch compromifs bewilligt, angenommen, geschworen in crafft brieflicher besigleter urkundt.³³⁾

Akten und Urkunden

(Schreiber Nr. 76 S. 110).

1524. October 28. Wien.

— Erzherz. Ferdinand an den Hofrat zu Innsbruck.

Ferdinand von Gottes Gnaden etc. — Aus Ewrem Schreiben, das Ihr uns den 17. Octobris nechstvergangen gethan, haben wir vernomen, welcher Gestalt die Empörung der stilingischen Buren gestilt, und die Irrung so zwischen dem edlen unserm lieben getrüwen Sigmunden Grafen zu Lupfen unserm Rat und Vogt zu Thann an aim und denselben sein ungehorsamen Buren am andern Thail veranlast ist; und des, so es yn dieser Zeyt mit anderst oder pesser zetragen hat werden mügen, ein gnädigs und guts Gefallen.

nicht eine absichtliche Täuschung voraussetzen will, bleibt nichts anderes übrig, als eine grössere Anzahl Bauern anzunehmen. Dass diese eine vorteilhafte Stellung bei Ewatingen bezogen, ist im Hinblick auf die Reisingen immerhin erklärlich. Wir haben indessen noch einen anderen Grund, welchem zufolge wir eine starke Überzahl der Bauern mit Recht vermuten dürfen. Der Vertrag nämlich, welcher am 12. October zu Neidingen zwischen dem Grafen Sigm. von Lupfen und seinen Bauern geschlossen wurde, muss für letztere so günstig ausgefallen sein, dass weder der Hofrat noch der Erzherzog besonders davon erbaut waren. Dies wäre aber sicher nicht geschehen, wenn nicht die Bauern die Übermacht gehabt hätten. Ausserdem hatten diese eine vortheilhafte Stellung eingenommen; die Herren scheuten sich also, ungenügend gerüstet, wie sie waren, dieselben anzugreifen. Mit den Hegauern war aber, wie wir sahen, schon einige Tage vorher zu Weiterdingen (Rietheim) ein Anlass gemacht worden. — Die ganze Frage löst sich, wie wir sehen, durch den von Lina Beger beigebrachten Brief Freiburgers vom 9. October. Es war freilich eine Täuschung, wenn auch eine unabsichtliche. Man hielt die Bauern für 14000 Mann stark. — Was den Anlass zu Neidingen betrifft, so kennen wir seinen Wortlaut nicht. Wenn Graf Sigmund die von den Überlinger Verordneten zu Rietheim angebahnte Vermittlung annahm, so sollten die Bauern heimziehen und ihren Verwandten anzeigen, „so ferr inn ge-

Der Schluß: „die Bauern waren halsstarckh“ ruft nun aber eine heillose Verwirrung hervor, denn er widerspricht nicht nur dem angegebenen urkundlichen Resultat, sondern auch der eigenen Angabe derselben Chronik kurz zuvor: „es kam dahin, das die bauren iren zuespruch und anligen anzaigen solten.“ Ich vermag diesen Widerspruch nur in der Weise zu lösen, daß ich entweder den eingeklammerten Abschnitt: „es kamen auch zwelf — und allen bauren“ ebensowie die Worte: „die bauren blieben halsstarckh“ als eine der späteren Zuthaten betrachte oder annehme, daß wenigstens ein Teil der Bauern wirklich halsstarrig blieb. Für das erste

legen wäre, aller spenn uff ain mit gleichem zusatz zu komen, namlich von jeder parthy dry zusätz, bald parthyen stattecklich hören, und ob die giethlich die parthyen vertragen möchten, wo nitt, ain rechtlich spruch hierinn gäbind unverwägert“. — Hierin lag dann das Günstige für die Bauern; die Herren suchten einen rechtlichen Spruch zu umgehen und das eben schmerzte den Hofrat und den Erzherzog, dass ihnen dies, wie es scheint zufolge der Überlinger Vermittlung, nicht gelingen wollte.

³⁰⁾ offenbar vor dem Schiedsgericht zu Zell. Dass uns der Verfasser der VIII. Chron. darüber im Dunkel lässt, zeigt, wie wenig er selbst im Klaren ist. — Ob sich bereits hier zu Neidingen wie kurz darauf in der Waldshuter Angelegenheit eine Vermittlung auch des Reichsregimentes geltend machte (s. Baumann, Akten Nr. 29 S. 17), muss dahingestellt bleiben. Vgl. indessen auch die Angabe des Andr. Lettsch a. a. O. S. 47.

³¹⁾ Wir müssen hier Gewicht darauf legen, dass es heisst: „die solten ain guetlichen spruch thun“ etc. — Demnach wäre der Vorschlag der Bauern auf dem ersten Tage zu Thiengen (s. Schreiber, Nr. 15 S. 15) schliesslich doch wieder aufgenommen worden und durchgedrungen; aber es kam nicht dazu, denn wenn die Zeitangaben der VIII. Chron. (13. October) ebensowie die der Akten (12. October) für den Neidinger Tag sicher und genau sind, so kamen diese Vermittler zu spät, der Vertrag war bereits abgeschlossen worden. Aber durch wen? etwa ohne Vermittlung direkt durch die beiden Kontrahenten oder vielleicht durch Abgesandte des Reichsregimentes? Wir wissen es nicht sicher. Aus den Akten (Baumann Nr. 32 S. 19) ersehen wir nur, dass der bischöf, Hofmeister Hans von Fridlingen aus Constanz, Haug Wernher von Ehlingen und die von Überlingen (Bürgermeister Hans Freiburger etc.) den Hegauer Vertrag zu Weiterdingen resp. Bietheim abschlossen. Dasselbe sagt auch A. Lettsch. Über die Mittelspersonen bei dem Neidinger Vertrag schweigt er ebenso wie die Akten. Waren es der Überlinger Bürgermeister und der bischöf, Hofmeister von Constanz, wie die VIII. Chron. angibt, dabei aber Wernher von Ehlingen übergeht, dann müssen wir wenigstens das Datum „Dunstags darnach“ (13. October) beanstanden, denn dieser Anlass fand nach den Akten schon am 12. October statt. — Die Botschaft von Freiburg, Waldkirch und Triberg kam freilich noch einen Tag später; sie ritt unverrichteter Sache wieder heim, „es bedorft sich nichts“ — weil, so sollte man nach der eigenen vorherigen Angabe der VIII. Chron. meinen, der Anlass bereits abgeschlossen war. Aber nein — das war nicht der Grund, denn es heisst sofort: „die Bauern waren halsstarckh.“ — Der Brief Freiburgers gibt uns auch darüber erwünschten, wenn auch nicht vollständigen Aufschluss. Es steht nun fest, dass die Überlinger bereits seit dem 9. October als Vermittler in der Stühlinger Angelegenheit thätig waren; die Zeitangabe

spricht zunächst der flagrante Widerspruch, sodann aber und nicht zum wenigsten der Umstand, daß der ganze beanstandete Abschnitt als eine mit dem vorhergehenden Satze in keinem organischen Zusammenhang stehende Einfügung erscheint. Der spätere Überarbeiter hat, so muß es scheinen, nicht einmal mehr gewußt, daß zuvor schon von demselben Anlaß die Rede ist. Es heißt da, daß die von Überlingen ihren Bürgermeister schickten etc. und dann im nächsten Satze: es kamen auch zwölf unparteyisch mann, vier von Überlingen etc. Schon die Anknüpfung: es kamen „auch“ gibt gar keinen Sinn, denn es ist beide mal von denselben Vermittlern die Rede. Die letzten Worte: „und allen bauren“ passen auch nicht, denn es ist hier nur von den Stühlingern und Schwarzwäldern die Rede. Soll es aber mit auf die Hegauer gehen, so ist es an dieser Stelle unrichtig, weil mit denselben bereits zu Rietheim verhandelt war und von ihnen auch schon an einem anderen Orte die Rede war. Kurz, die Sache scheint folgendermaßen zu liegen: der Überarbeiter oder besser Zusammensteller der Villingener Chronik, wie wir sie in den von Mone benutzten Handschriften haben, hat zusammenhanglose Notizen von verschiedenem Wert und aus verschiedener Zeit kritiklos aneinandergereiht und dieselben durch Wörtchen wie „auch“ oder „also“ verbunden, die gar nicht passen. Hier z. Bspl. erscheint die eingeklammerte Notiz, welche

der VIII. Chronik (13. October) ist somit unrichtig, und überhaupt ihre ganze Darstellung eine schiefe. Nicht „die ritten dazwischen“ sollte es heißen, sondern „sie liessen sich durch zwei von dem Stühlinger Haufen abgesandte Bauern nach vielem Bitten dazu bewegen.“

³²⁾ Die Worte: „es kamen auch zwölf unparteyisch mann — und allen bauren“, ebenso wie „die bauren waren halsstarckh“ dürften sich als eine spätere Zuthat erweisen, wie sogleich weiter ausgeführt werden soll.

³³⁾ Danach — und wir haben ja A. Lettsch in dieser Hinsicht bereits als zuverlässig erkannt — ist also doch eine rechtliche Entscheidung der Stühlinger Angelegenheit vor dem Reichskammergerichte schon auf dem Tage zu Neidlingen in Aussicht genommen worden — wahrscheinlich für den Fall, dass die gütliche Thädigung zu Zell keinen Erfolg haben sollte. Es widerspricht dies auch keineswegs dem in Freiburgers Brief enthaltenen Vorschlage: „wo nitt, ain rechtlich spruch hierin gäbind unverwägert.“ — Die VIII. Chronik weiss natürlich hiervon, obschon zwei Villingener bei der Vermittlung thätig gewesen sein sollten, wiederum nichts zu berichten — oder sollten die Worte: „das die Bauren iren zuespruch und anligen anzaigen sollten“, darauf zu deuten sein?

offenbar beide Anlässe zusammenwirft, angeknüpft an eine ältere des ursprünglichen Villinger Chronisten, welche nur die Stühlinger Sache im Auge hat, da von der Hegauer schon oben die Rede war, freilich auch wieder mit einem wegen des „auch“ verkehrten Zusatze (die stellet man auch ab zu Stockach, denn sie die Hegauer allein wurden ja auf Stockach verwiesen.) — Was die zweite Annahme betrifft, das wenigstens ein Teil der Stühlinger Bauern halsstarrig geblieben sei, so würden die Worte: „die bauren waren halsstarckh“, so allgemein hingestellt, da wir eine thatsächliche Fortsetzung allgemeiner Feindseligkeiten seitens der Bauern für den Monat Oktober nicht nachzuweisen vermögen, immerhin noch nicht richtig sein. Aber es fehlt doch nicht an Andeutungen, das ein erneuter Ausbruch derselben wenigstens geplant wurde und nahe bevorstand. So haben wir einen Brief der Regierung von Ensisheim an Freiburg (s. Schreiber, Nr. 73 S. 109) vom 16. October, worin es heisst: „Sodann verkünden wir Euch, das uns *post scripta* angelangt, das Jerg Berger von der Newenstatt, Melcher Koler von Lentzkirch und noch Einer, den man uns nit hat benennen können, uff gestrigen Tag im Land wyder und fürgezogen, und denselben noch drey, die aber uns nit benembt, syn zu Fuß nachkommen. Und wiewol sich die vernemen lassen, als ob sie von Basel gezogen, so gelangt uns doch an, das sie allerley Practik unter den Buren in Landen machen.“ — Ferner schiekt der Hofrat zu Innsbruck an Chr. Fuchs und Dr. Jac. Frankfurter am 29. October die Kopie eines Schreibens von Hans Jacob von Landau, aus dem sie entnehmen werden, „wohin es der hegewischen pawrn halb noch gespitzt sein will,“ damit sie auf jetzigem Bundestage zu Ulm desto ernstlicher ihrem Befehle nach zu handeln wissen (s. Baumann, Akten Nr. 38 S. 20). — Endlich schreibt derselbe an das Reichsregiment zu Eßlingen am 4. November (ibidem Nr. 40 S. 20 f.); Wiewohl er sich versehen das es bei dem der Stühlinger und Hegauer Bauern halber gerichteten Anlaß bleibe, und wiewohl er bisher zu Abstellung dieser

und anderer Empörungen, die im Hegau sich zutragen, keinen Fleiß und keine Mühe gespart hat, so hat er doch heute von Hans Jacob von Landau und Hans Walther von Laubenberg Schriften erhalten, aus deren beiliegenden Copien (die uns leider fehlen) das Regiment ersehen kann, „wohin die sachen wachsen und was verpergens darynn stecken will. Und aus dem folgenden Briefe (ibidem Nr. 41) vom 10. November ersehen wir, dafs es über die Auslegung des Anlasses, „über die späne und den ungleichen verstand,“ (vgl. Baumann Akten Nr. 43 S. 24) zwischen Herren und Bauern zu neuen Mißhelligkeiten gekommen war. Auch finden wir noch am 9. December ein Schreiben (bei Schreiber, Urk. 100 S. 137) der Landstände von Vorderösterreich zu Freiburg, welches gerichtet ist an die Hauptleute und Gemeinden, so im Anlasse mit Graf Sigmund von Lupfen begriffen sind; ebenso beweist Baumann (Akten 35 S. 21) zum 22. October das Vorhandensein eines Vertrages, während Schreiber (Urk. 91 S. 128) zum 4. December zugleich den Wiederausbruch des Aufstandes meldet: „Wiewol die lupfischen Purn ihrn Ufstrag wissen, so erheben sich doch an anderen Orten widerumb Empörungen“ etc.

Anfangs November traten nun aber auch die Kletgauer in die Bewegung ein (s. Baumann, Akten Nr. 40 und Schreiber, Urk. 81 S. 117) und hier finden wir wieder einen Mann thätig, dessen Wirken wir schon bei Beginn der Empörung in der Stühlinger Landschaft zu bemerken Gelegenheit hatten: ich meine Hans Müller von Bulgenbach. Er wird schon im Juli als Hauptmann der Stühlinger bezeichnet (s. A. Lettsch; aber nicht schon im Mai, wie Mone irrthümlich will); er führte am 24. August 1200 Stühlinger Bauern (ich vermute 200) auf die Waldshuter Kirchweihe.

Ich habe schon in meiner Schrift (Akten und Urkunden zur Gesch. des Bauernkrieges, Ansbach bei C. Brügel und Sohn 1884. S. 31 Note 5) die Vermutung ausgesprochen, dass die Villingener Chronik das Unternehmen Hans Müllers von den gleichzeitigen Erhebungen und Bestrebungen der einzelnen Schwarzwälder Bauer-

schaften nicht genug getrennt, sondern dieselben mit einander konfundiert habe. Ich bin seitdem in dieser Ansicht nur noch mehr bestärkt worden und werde diese Meinung im Zusammenhange an einem anderen Orte ausführlicher erörtern und ihre Richtigkeit darzuthun versuchen. Für jetzt sei nur noch bemerkt: Hans Müller war es allerdings, der an der Spitze einer radikalen Minorität von 3 oder 4 Dörfern die Schaffhüsser Verhandlungen im September 1524 zum Scheitern brachte, denn in einem Schreiben des fürstl. Ausschusses zu Stühlingen an jenen zu Engen vom 14. September (s. Schreiber, Urk. 45 S. 66) heisst es: Es sind uns löffige Geschrei zukommen, wie die Buren noch der Meinung seien, den Vertrag nicht anzunehmen und »sey der Hauptmann fast der Ursächer« — aber keineswegs hat er deshalb schon damals die gesamte Stühlingische Bauerschaft überhaupt beeinflusst oder gar beherrscht, wie man annehmen könnte, sondern er fand im Gegenteile i. J. 1524 überall nur geringen Anhang und auch die Kletgauer wollten nichts von ihm wissen.

Sie wandten sich an Zürich und dies gebot ihm und seinen Anhängern, dass sie die in der Grafschaft Kleckgaw »ruwig lassent, denen nit tröwent, sie nit schädigent« etc. — der Herd dieser Umtriebe war Bonndorf und Bulgenbach, die Heimat Hans Müllers. Da also im Kletgau seines Bleibens nicht mehr war, so wandte er sich in die Baar zu den Villinger Bauern, wo wir ihm schon nach 14 Tagen begegnen. Wenn auch nicht gelegnet werden soll, dass er zur Aufwiegelung der Bauerschaften überhaupt wesentlich beigetragen habe, so gehörte doch im Jahre 1524 nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil zu seinem eigentlichen Anhang und die Gesamtheit der Stühlingischen Bauerschaft hatte, wie die Akten ausweisen, bis Mitte April 1525 mit seinen Ideen und Bestrebungen nichts zu thun.

Nicht immer, wenn von Stühlinger Bauern in der Vill. Chronik und auch sonst die Rede ist, kann ihre Gesamtheit oder auch nur das Gros der Aufständischen gemeint gewesen sein, sondern das

reduziert sich nicht selten auf den Anhang Hans Müllers. Der Widerspruch bei Baumann (Akten Nr. 49 S. 27) ist nur ein scheinbarer und damit Nr. 51 S. 28 zu vergleichen, wodurch die hier ausgesprochene Ansicht ihre Bestätigung findet.

Wenn daher die Villingener Chronik unter den »halsstarrigen Bauern« nur diesen Anhang und ihr Unternehmen im Dezember 1524 gemeint hat, so wird sich dagegen nicht viel mehr einwenden lassen, als dass diese Bauern eben nicht alle waren. Meldet doch dieselbe Chronik (a. a. O. S. 93) für den Anfang Dezember: »Als nun die Stuelinger bauren bey irem anlass bleiben (!) und sich iren niemandt wollt annehmen (offenbar von seiten der Herren gegen die Umtriebe Hans Müllers und seiner Schar), macht Osswaldt Meder als ain hauptmann ain haufen, deren waren von allenthalben uff 200 mann, zugen gehn Unadingen, hetten gern Hiffingen eingenommen.« (Es war dies der sogen. neue Haufen, der sich etwa um den 6. Dezember bildete und bei Unadingen lag, wie wir aus Schreiber, Urk. 102. S. 140 vom 9. Dezember entnehmen.)

Wenn aber Ranke (a. a. O. II. S. 130. 6. Aufl.) schreibt: „Den anrückenden Reisingen und Fufsvölkern des Bundes (?) unter Jacob von Landau gegenüber nahmen die Bauern eine feste Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim ein, aus der sie nicht vertrieben werden konnten,“ und auf die Vill. Chron. gestützt hinzufügt: „Um so weniger vermochte hierauf der Eifer wohlgesinnter Vermittler (womit doch wohl die Überlinger gemeint sein sollen) eine Vereinbarung zustande zu bringen“ — so ist dieser Satz zwar im Hinblick darauf, daß es über die Auslegung der Anlässe schon bald wieder zwischen Herren und Bauern zu Differenzen kam, daß diese Anlässe überhaupt keine endgültigen Vereinbarungen waren und daß selbst solche wie z. Bspl. die zu Stockach wenig oder nichts fruchteten, also ich will sagen im Hinblick auf eine später sich zeigende Erfolglosigkeit als richtig anzuerkennen, aber für den Monat October, auf Grund der besprochenen widerspruchsvollen

Nachricht der Vill. Chronik angenommen, vermögen wir ihm nicht beizustimmen. — Die Darstellung Zimmermanns aber (a. a. O. II. S. 19 und 20) wirft die Angelegenheiten der einzelnen Gaue so durch einander, dafs dadurch eine arge Verwirrung der Verhältnisse entsteht. Der Kletgau z. Bspl. hatte mit diesen Dingen gar nichts zu thun. Erst wenn es uns gelänge, das Unternehmen Hans Müllers sicher und bestimmt aus den Bestrebungen der übrigen Bauerschaften herauszuschälen, würden wir einen völlig klaren Einblick in diese noch keineswegs genügend aufgehellten Verhältnisse gewinnen.

Die Villinger Chronik berichtet weiter:

[Waldshut] „Als nun die von Waldtschuot gewahr wurden, das der landtsfürst von Österreich ain großse ungnad begert uff sie zue legen, sie mit ainem gewaltigen haufen zue überziehen,³⁴⁾ als er sich auch uff sant Gallen abendt (15. October) zue Ouckha³⁵⁾ im Breyfsgaw mit 12000 starckh solt gesamlet haben,³⁶⁾ manten sie ire zugehörigen ab dem Schwartzwaldt zue inen,³⁷⁾ huoben an zu bieten;³⁸⁾ do gebot der von Habs-

³⁴⁾ Dass Waldshut dergleichen schon vor dem 26. September bemerkt hatte (s. Schreiber, Urk. Nr. 54 S. 88 — die Thatsache des beabsichtigten Angriffes aber am 3. October gewiss wusste (ibidem Urk. 61—66, vgl. histor. Taschenb. S. 92, Lina Beger, Studien I. a. a. O. S. 587).

³⁵⁾ Auggen im Amt Mühlheim im Breisgau.

³⁶⁾ Hierüber haben wir, soviel ich sehe, keine urkundliche Nachricht, Dagegen schreibt die Regierung zu Ensisheim an Freiburg am 16. October (s. Schreiber, Urk. 73 S. 109): „dass der Anzug abermals bis auf weiteres verschoben sei.“ — Von 12000 Mann kann jedenfalls keine Rede sein, konnte doch die österreich. Regierung gegen die Hegauer bis zum 12. October nicht einmal die versprochenen 1000 Mann Fussvolk schicken! — Was diese Angabe hier einigermassen mildert, ist die Ausdrucksweise des Gerichts „solt gesamlet haben“; allein wir wissen jetzt, was wir auf solche Zahlangaben der Vill. Chronik zu geben haben. Jetzt erscheint auch wohl die Nachricht, dass 1200 Mann auf die Waldshuter Kirchweihe zogen, in einem etwas anderen Lichte, konnte doch das kleine Waldshut eine solche Zahl kaum fassen, auf längere Zeit gewiss nicht beherbergen. Was machte nicht der Zusatz von 170 Mann aus Zürich für ein grosses Geschrei — und nun noch früher gar 1200 Mann, über die wir aus den Akten gar nichts vernehmen. Ich erwähne dies nur im Hinblick auf Alfr. Sterns Darstellung (a. a. O. S. 63 und 69) „die Stadt und die Bauerschaft habe nur ein Lager gebildet“, worin er schon von Schreibers Auffassung mit Unrecht abweicht. Ich vermute: es waren 200 Mann, sein fester Anhang aus 3 oder 4 Dörfern um Bonndorf, den er auch zu einer Versammlung nach Thiengen veranlasst hatte.

³⁷⁾ Es sind darunter die in einem gewissen Unterthanenverhältnisse zur Stadt stehenden Bauern zu verstehen. Hierüber schreibt die Ensisheimer Regierung (s. Schreiber,

purg inen wider heraufs bey iren ayden.³⁹⁾ da schickhten die von Waldtshuot gen Zürich und zu anderen aydgnoffsen umb hilf, die besetzten Waldtshuot mit 170 knechten⁴⁰⁾ uber ir zuesagen, das sie den dreyen regenten⁴¹⁾ gethon hatten. da liefs das regiment allenthalben mandata aufsgon, der zug uber die von Waldtshut were mechtig.⁴²⁾ In dem kam ir herr doctor Balthafs wider zue inen, ward wol empfangen.⁴³⁾ darnach an Symonis und Judä abendt (27. October) thaten sie die bilder ufs der kirchen, zerschluogen die amplen, zerriffen die meßgewander althardiecher, machten hosenbendel daraufs.

Urk. 70 S. 105) am 8. October an Freiburg, dass ihr Ulrich von Habsberg als Obervogt der 4 Rheinstädte angezeigt habe, die Unterthanen auf dem Schwarzwalde hätten sich auch deren von Waldshut entschlagen und wolten fürstl. Dt. wieder gehorsam sein.

³⁹⁾ Am 26. September hatte Waldshut allerdings Freiburg noch um Vermittlung gebeten (s. Schreiber, Urk. Nr. 54 S. 88), am 2. October aber nahm es die Vorschläge des Ausschusses zu Engen nicht an (s. Urk. 64 S. 99). Die nächste Vermittlung versuchte Markgraf Ernst von Baden am 11. October (s. Urk. 71 S. 106).

³⁹⁾ muss nach Note 37 vor dem 8. October gewesen sein.

⁴⁰⁾ Dies geschah am 3. October nach einem Schreiben Rudolf Kollins an die Züricher Regierung in der Simmlerischen Sammlung (s. Schreiber, histor. Taschenbuch 1839 S. 92 und 93.)

⁴¹⁾ soll wohl heissen Regimenten (undeutlich abgekürzt). — Von den Abmahnungsschreiben Zürichs an die Freiwilligen konnte Villingen und der Verfasser der Chronik wohl kaum etwas wissen.

⁴²⁾ Wir haben in dieser Beziehung zunächst den Anschlag vom 27. September hier zu erwähnen (vgl. Schreiber, Urk. 55 S. 89—91 und Baumann, Akten 29 S. 17). — Am 18. October wurde aber „der fürslag für Waldshut diesmal verändert“ und statt des Angriffes auf den 31. October ein nochmaliger Tag gen Neuenburg angesetzt (s. Baumann, Akten 35 S. 21 und Schreiber, Urkunde 77 S. 112). — Inzwischen war allerdings ein Mandat Ferdinands an Städte und Flecken auf dem Schwarzwalde ausgegangen am 3. October (s. Schreiber, Urk. 66 S. 101). Dies müsste hier gemeint sein. — Darauf folgt aber der Vermittlungsvorschlag des Markgrafen Ernst vom 11. October etc.

⁴³⁾ geschah wie das Folgende am 27. October. Es ist daher die Fortführung der Erzählung mit „darnach“ unrichtig ebenso wie die vorhergehenden „da“, was sich sogleich ergeben wird. Am passendsten wird sich zu diesem Zwecke eine Gegenüberstellung der Villingen Chronik und einer Darstellung nach dem vorhandenen urkundlichen Material erweisen.

Darstellung nach der Villinger Chronik:

»Als die Waldshuter gewahr wurden, daß der Erzherzog Ferdinand ihre Stadt angreifen wolle und daß sich schon am 15. October zu Auggen im Breisgau 12000 Mann Kriegsvolk gegen sie gesammelt hätte, mahnten sie ihre zugehörigen Bauern vom Schwarzwald zu sich und fingen an, um Vermittlung zu bitten. Da befahl der Obervogt Ulrich von Habsberg diesen bei ihren Eiden, wieder aus der Stadt herauszukommen. Da schickten die Waldshuter nach Zürich und zu anderen Eidgenossen um Hilfe. Diese besetzten Waldshut mit 170 trotz ihrer den drei Regierungen geleisteten Zusagen (sich nämlich der Waldshuter nicht anzunehmen). Da ließ das Regiment allenthalben Mandate ausgehn, daß der Zug gegen Waldshut nun wirklich statt haben solle. Indem kam Balth. Hubmaier wieder zu ihnen und ward wohl empfangen. Darnach am Abend Simonis und Judae (27. October) thaten sie die Bilder aus der Kirche etc.«

Darstellung nach dem urkundlichen Material:

»Als die Waldshuter gegen Ende September gewahr wurden, daß Erzherzog Ferdinand einen Angriff gegen sie vorhabe, und sie trotzdem am 2. October die Vorschläge der Kommission zu Engen wiederum nicht angenommen hatten, mußten sie endlich auf ein ernstliches Vorgehen des Erzherzogs gefaßt sein. Dieser erließ denn auch am 3. October die Mandate für den Angriff. An demselben Tage aber erhielt auch Waldshut eine thatkräftige Hilfe durch einen Zuzug von Freiwilligen aus Zürich; auch stand es in Hilfswerbung bei den Schwarzwälder Bauern. Diese wandten sich aber auf Erfordern ihres Obervogts Ulrich von Habsberg schon vor dem 8. October wieder von ihm ab und versprachen, ihrem Landesfürsten Gehorsam zu leisten. Da verhinderte noch einmal ein Vermittlungsversuch des Markgrafen Ernst von Baden am 11. October den drohenden Überzug.⁴⁴⁾ Wieder wurden 3 Tagsatzungen gehalten, am 14. und 28. October zu Neuenburg und die dritte zu Rheinfelden am 31. October, alle ohne Erfolg. Inzwischen war Balth. Hubmaier am 27. October nach Waldshut zurückgekehrt, und wurde freudig aufgenommen, wobei an diesem Tage die ersten Unordnungen in den Kirchen vorkamen.

⁴⁴⁾ aber schon am 8. October schreibt die Ensisheimer Regierung an Freiburg, daß „das Fürnemen wyder Waldshut diser Zit geendert sei.“

Wir erkennen: die Thatsachen an sich, soweit wir sie an den vorhandenen Urkunden kontrollieren können, sind — ausgenommen jene grössere Heeresansammlung vom 15. October zu Auggen im Breisgau — nicht unrichtig. Ihre pragmatische Verknüpfung aber ist eine durchaus verworrene und falsche. Richtig ist eine gewisse Beziehung Waldshuts zu den Schwarzwälder Bauern; nach der Villinger Chronik waren es ihre »Zugehörigen« und Ulrich von Habsberg befahl ihnen, ihren Bund mit Waldshut aufzugeben — was auch geschah. Richtig ist die Thatsache, daß Ferdinand Mandate gegen Waldshut ausgehen liess. Richtig ist ferner, daß 170 Mann aus Zürich Waldshut zu Hilfe zogen. Richtig ist endlich, daß Hubmaier gegen Ende October nach Waldshut zurückkam und damals der Unfug in den Kirchen begann.

Aber sehen wir nun auch die Irrtümer und Mängel der Darstellung unserer Chronik, die hauptsächlich dadurch entstanden zu sein scheinen, daß entweder schon ihr ursprünglicher Verfasser die richtige Zeitfolge der einzelnen Ereignisse nicht mehr gewußt hat oder aber ein späterer Überarbeiter vorgefundene, an sich richtige Notizen in falschen Zusammenhang gebracht hat. Nach dem ersten Satze müssen wir annehmen, daß die Waldshuter ihre Bauern erst nach dem 15. October zu sich gemahnt haben und Ulrich von Habsberg ihnen dann befahl, wieder aus Waldshut abzuziehen. Nun wissen wir aber aus Schreiber (Urk. 70 S. 105), daß derselbe Ulrich von Habsberg der Ensisheimer Regierung bereits am 8. October angezeigt hat, die Unterthanen auf dem Schwarzwalde hätten sich der Waldshuter erschlagen und wollten dem Hause Österreich wieder gehorsam sein. Also muß diese Sache vor den 8. October fallen und nicht nach dem 15. — Ferner: Soll der Zusatz »und huoben an zu bietten« soviel bedeuten als »sie verlegten sich aufs Bitten, sie baten um Vermittlung«, so ist dies nach keiner Seite hin richtig, denn gerade damals verlegte sich Waldshut nicht mehr aufs Bitten (s. Schreiber, histor. Taschenb. S. 98); auf den folgenden Tagsatzungen stellte es sogar Kosten-

forderungen u. s. w. und die Vermittlung des Markgrafen Ernst, die übrigens auch schon am 11. October geschah, war eine freiwillige; er bot sich dazu an, richtete aber nichts aus. — »Da schickten die Waldshuter nach Zürich um Hilfe« etc., in dieser Stellung, nach dem St. Gallustag (15. October) gibt ebenfalls ein ganz falsches Bild, denn der Zürcher Zusatz fand bereits bestimmt am 3. October statt, ja es scheint, als ob Waldshut sich zum voraus darum beworben habe. — »Da liefs das Regiment allenthalben Mandate ausgehen,« kann so unmöglich richtig sein. Ist das Reichsregiment gemeint, so wissen wir davon nichts. War es Ferdinand, so geschah der Erlafs dieser Mandate am 3. October. Sollte Villingen sein Mandat so spät erhalten haben? Aber wenn auch; es heifst: »liefs ausgehen«. Villingen erfuhr ohne Zweifel auch erst viel später die Thatsache des Zürcher Zusatzes; daher vielleicht diese unrichtige Verknüpfung. Endlich: »Indem kam ir herr Doctor Balthafs wider zu inen«, ist zum mindesten sehr ungenau. Wir wissen, daß er gegen Ende October nach Waldshut zurückkehrte, wir wissen aber auch, daß an demselben Tage dort der Unfug in den Kirchen begann (Schreiber, histor. Taschenb. 1839 S. 101, gestützt auf Füßlins Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichten des Schweizerlandes III, S. 240, wo jedoch Hubmaier für sich und den Hauptmann jede Teilnahme daran in Abrede stellt). Wenn demnach die Villingen Chronik das Datum dieses Unfuges mit Simonis und Judae (27. October), wie es scheint, richtig angibt, dann kam Balth. Hubmaier auch am 27. October nach Waldshut zurück. —

Leider scheint hier die Korrespondenz zwischen Villingen und Freiburg eine Lücke zu haben, sonst würden wir die Nachrichten der Vill. Chronik noch besser kontrollieren können; aber es ist uns doch ein Brief von Freiburg an Villingen vom 23. October erhalten (s. Schreiber, Urk. Nr. 75 S. 110), welcher dem Villingen Rate in der Waldshuter Angelegenheit die Ansetzung eines zweiten Tages zu Neuenburg auf den 28. October anzeigt und ihn dringend dazu einlädt. Der Verfasser der Chronik hat davon keine Notiz genommen.

Villingen
(bei 1)

[Schiedsgerichte]
jahr uff sant
kam von ad
Miller ir hant
für rath, zai
wie sie gewes
Säcklingen, 1
Wald, ire sp
gerien auch
unserm rath;
selb mahl an
Lapfen. Die
alt burgerma
und Hans Sch
weiter an ein
wie die von M
verend, auch
juckhern B
von Schellenb
heilen, was
veren vermal
wollen sie plei
weitere unzer
druckten ein
hinweg gehn U

*) Wenn
zu einer falschen
Kne anstehend
s. 6) heranziehen
wenn sel, ist
reize Stelle sich
geboten zwischen
wante sie doch vi
mit der gewöhnli
schalt ganz abge
nach Angabe den
tätig doch noch

Villinger Chronik

(bei Mone II. S. 91 u. 92).

[Schiedsgericht. Mundelfingen.] Difs jahr uff sant Johans tag (24. Juni)⁴⁵⁾ kam von allen baurschaften Hanns Miller ir hauptman selb sechst alher fur rath, zaigten an iren anlaß und wie sie gewelsen waren zu Reinfelden, Seckhingen, Lauffenburg und uff dem Wald, ire spruchleuth getzogen, begerten auch alhie zwayer mann aufs unserm rath; defsgleichen badt dasselb mahl auch graf Sigmundt von Lupfen. Die wurden inen geben, der aldt burgermaister Conradt Wernher und Hans Schleich. sie begerten auch weiter an ain rath mit anzaigung, wie die von Mulafingen vor der thür werend, auch begerten von ihren junckhern Burckharten und Hannsen von Schellenberg inen zue recht verhelpen, was inen zue antwurt, sie weren veranlaßt uff 12 mann, darbey wolten sie pleiben und sich niemandts weiters anzenemen. das gefiel inen, danckhten ainem rath und rithen hinweg gehn Uberlingen.

Urkunden

(bei Schreiber Nr. 130 S. 167).

1524. December 23. Villingen an Freiburg.

. . . . Am (zum) andern wissen, daß unser Burgermeister bey fürstl. Dt. Commissarien und dryen Regierungen, so yetzo zu Stockach versamlet, ist; was er von dannen printg, Üch wir zu wissen fürderlich zuschriben etc.

(ibidem Nr. 131 S. 168)

von demselben Datum. Villingen an Freiburg.

Dwyl wir dann uff disen Tag auch zugeschriben, daß unser Burgermaister by f. Dt. Commissarien und den Geordneten von den dryen Regierungen zu Stockach versamlet, und wir sein all Stund wärtig; ist an Euch unser gantz früntlich Bitt, Ihr wöllt f. Dt., Euch und uns allen zu guet, Euwere hundert Knecht by uns plyben lausen, bis uff Zukunft unsers Burgermaisters.

⁴⁵⁾ Mone hat sich hier durch die Einschiebung dieses Passus an unrichtiger Stelle zu einer falschen Datumsbestimmung verleiten lassen, wie sich sogleich zeigen wird. Wie Mone anscheinend zur Rechtfertigung dieses Datums aus der Chronik des A. Lettsch (a. a. O. S. 46) herauslesen will, dass Hans Müller schon im Mai 1524 Hauptmann der Bauern gewesen sei, ist mir unerfindlich. Es hält aber gar nicht schwer, nachzuweisen, dass diese ganze Stelle sich in einem durchaus falschem Zusammenhange befindet. Sie erscheint eingeschoben zwischen dem 5. October und 18. November. Selbst wenn Mone Recht hätte, müsste sie doch viel früher angesetzt sein; dies hätte ihm auffallen müssen. Dass aber nicht der gewöhnlich angenommene Johannistag d. i. der 24. Juni (1524) gemeint sein kann, erhellt ganz abgesehen von Hans Müller aus dem Umstande, dass ja mit diesem Datum (nach Angabe derselben VIII. Chronik) die Ställinger Empörung überhaupt erst begann, folglich doch noch nicht von Spruchleuten die Rede sein konnte.

Der erste Tag der Unterhandlungen in der Stühlinger Angelegenheit war erst am 4. Juli und auch da gab es noch keine Spruchleute, ebensowenig wie am 14. Juli. Der Vorschlag einer unparteiischen Kommission von 12 Mitgliedern seitens der Bauern rührt ja bekanntlich erst vom 1. Tage zu Tiengen (20—26. Juli) her und drang dort, wie wir sahen, nicht durch. Nun ist auch für den Tag von Neidlingen (12. October) von 12 Thädigungs-herren, worunter auch Villingen, die Rede — ein Umstand, der vielleicht dazu beigetragen, den oben angeführten Passus wenigstens hinter den 15. October zu setzen, man begreift sonst nicht, wie er dahin kommt — aber es ist ja der Johannistag angegeben und dieser paßt selbstverständlich für den October nicht. Auch der Johannistag (24. Juni) 1525 kann nicht gemeint sein, wie wir uns aus den Urkunden und Akten überzeugen können. Es bleibt demnach nichts übrig, als es mit dem Tag Johannis des Evangelisten (27. December) zu versuchen, und wir werden finden, daß die angegebenen Nachrichten dazu besser passen.

Zunächst sehen wir aus den beigegebenen Urkunden — den einzigen gleichzeitigen, welche wir hierüber bei Schreiber haben — daß der Villingen Bürgermeister sich um jene Zeit bei den fürstl. Kommissarien auf dem Tage zu Stockach befand und stündlich zurückerwartet wurde — ein Umstand, der übrigens schon der Vill. Chronik gegenüber zu Bedenken Veranlassung gibt. Seit dem 3. December ist in den Akten (s. Baumann Nr. 43 S. 24) von der Ansetzung eines Tages zu Stockach auf den 27. December (Joh. Evang.) die Rede, wo die Klagen über einen „ungleichen verstand“ zwischen Herren und Bauern entschieden werden sollten. Dieser Tag wurde nach Radolfzell vertagt (s. Baumann, Akten 54 S. 31 vom 21. December). Nun wissen wir aber aus Schreibers (Urk. 141. S. 1 vom 8. Januar 1525), daß in dem Abschied der Unterhändler zu Radolfzell den Parteien unter Vermittlung von 12 Verordneten von Überlingen und der anderen von Städten etc. eröffnet wurde, in Monatsfrist um Ratifizierung und Bekräftigung

des im Feld zu Neydingen (Ewatingen) am 12. October geschlossenen Anlasses bei Überlingen als der Oberstadt nachzusuchen, ferner aus Baumann (Akten Nr. 61 S. 51), daß die Sache der Villingischen Unterthanen auf „*trium regum*“ (6. Januar) zu Stockach resp. Radolfzell zur Entscheidung anberaunt war. Dasselbe ersehen wir auch aus der Vill. Chronik selbst in ihrer ersten Nachricht zum Jahre 1525 (a. a. O. S. 93) — also dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die oben mitgeteilte Stelle auf den Tag Johannis *evangelistae* zu beziehen ist. — Dasselbe thut, wie ich nachträglich bemerke, auch Lina Beger (a. a. O. Studien II S. 50 Anm.) — unterläßt aber, die daraus sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. — In unser Annahme bestärkt uns endlich die in dem angeführten Passus der Vill. Chron. beigegebene Nachricht von der Empörung der Schellenbergischen Bauern, welche in die Mitte des Dezember fällt. (s. Schreiber Nr. 120—122).

Da nun aber der Graf Sigmund von Lupfen, welcher (nach Schreiber, Urk. Nr. 142 S. 2) am 28. December 1524 starb, an unser Stelle noch als lebend angeführt wird, es auch heißt, daß man jener Gesandtschaft den alten Bürgermeister Conrad Wernher und Hans Schleich mitgegeben habe, nach der oben mitgeteilten Urkunde aber (bei Schreiber Nr. 130 und 131) der Villingen Bürgermeister bereits in Stockach war, so muß diese Sendung Hans Müllers mit seinen 6 Mann, die jedenfalls die Villingen 2 Thädigungsherren abholen sollten, mehrere Tage, ja da der Bürgermeister schon wieder zurückerwartet wurde, wenigstens 8 Tage vor den 23. December fallen, und es zeigt sich somit eine neue chronologische Ungenauigkeit der Vill. Chronik, die um so auffallender erscheint, als sie ja selbst zum 6. Januar 1525 die Aufgabe der Städteverordneten von Überlingen, Rheinfeldern, Seckhingen, Lauffenberg und Villingen zu Zell erwähnt. Man kann doch hier unmöglich zwei getrennte Gesandtschaften, die eine für den 27. December und die andere für den 6. Januar annehmen, sondern die 12 Thädigungsherren waren ursprünglich für den Tag zu Stockach

(27. Dezember) bestimmt und wahrscheinlich schon am 17. Dezember dahin abgegangen (diesen Tag vermute ich nach Schreiber, Urk. 122, S. 156); die Verhandlungen wurden aber absichtlich in die Länge gezogen, wie wir aus Baumann (Akten 52 S. 29) ersehen: »und sollen also die Bauern mit denen und anderen Worten *in genere* guetlich aufhalten« (2. Instruktion des Erzherzogs Ferdinand für seine nach Stockach verordneten Kommissarien vom 15. Dezember). — Wir bemerken indessen, daß zwar ein richtiger Kern in der uns von der Vill. Chron. überlieferten Nachricht vorhanden ist, zerstreute, an sich richtige Notizen, die aber eine zweite unkundige Hand nicht richtig eingefügt hat — ein späterer »Zusammensteller« müssen wir sagen, der aber den inneren Zusammenhang unserer Stelle mit jener Nachricht der Vill. Chron. vom 6. Januar 1525 gar nicht mehr gekannt hat.

Ein Widerspruch bleibt noch immer bestehen, nämlich der Satz: „defsgleichen badt dasselb mah̄l auch graf Sigmundt von Lupfen. Die wurden inen geben, der aldt burgermaister Conradt Wernher und Hans Schleich“ in der Chronik, wogegen es in den Urkunden vom 23. Dezember heißt, daß der Bürgermeister bereits zu Stockach war und vom 12. Januar 1525 (Schreiber Nr. 142), wonach der Graf Sigmund am 28. Dezember 1524 starb. Wir kommen, wie mir scheint, über diesen Widerspruch nicht hinweg, wenn wir nicht einen früheren Zeitpunkt des Erscheinens Hans Müllers mit seinen 6 Begleitern in Villingen zugeben oder aber annehmen, daß der Bürgermeister zwischen dem 23. und 27. Dezember von Stockach nach Villingen zurückkehrte und dann schon am 27. Dezember mit jenen wieder nach Überlingen resp. Stockach oder Radolfzell zurückging. Nun heißt es aber: „das gefiel inen, danckhten ainen rath und rithen hinweg gehn Überlingen.“ Das klingt nicht, als ob der Bürgermeister mit ihnen geritten wäre, sondern als ob sie angekommen, eine kurze Antwort erhalten und dann allein ihres Weges weiter gezogen wären. Kurz, wir kommen auch über innere Widersprüche in dieser Fassung

der Vill. Chron. nicht hinaus und müßten uns in eine Flut von Konjekturen vergraben, wollten wir sie alle zu lösen versuchen z. Bspl. daß ja dann der Graf Sigmund auf seinem Sterbebette noch um solche Thädigungsherren gebeten haben müßte, obschon dieselben längst bestimmt waren.

Erkennen wir aber fort und fort dergleichen chronologische und pragmatische Mängel der Vill. Chron., wie wir sie bisher aufgezeigt haben, so kann dabei die Glaubwürdigkeit jener früheren Angabe von der Stiftung einer evangel. Bruderschaft keineswegs gewinnen. Wir werden indessen auch im Folgenden zu weiteren Ausstellungen und Umstellungen genötigt sein. Außerdem ist es interessant, hier Hans Müller in offiziellem Auftrage zu finden (vgl. Baumann, Akten Nr. 52 S. 29 vom 15. Dezember), was weder die Herren noch die Städte dem Stifter einer evangel. Bruderschaft zugestanden haben würden; ferner nach einem Berichte des Erzherz. Ferdinand an das Reichsregiment vom 14. Dezember (s. Baumann, Akten Nr. 49 S. 27) konstatieren zu können, „daß derselbe Hans Müller und die aufrührische Bauerschaft seither sich ungefähr bis in 1500 stark rottiirt habe.“ — Man wird dem Erzherzog und dieser dem Reichsregiment nicht die kleinste Ziffer mitgeteilt haben und nun vergleiche man damit die Angabe der Vill. Chronik, daß bereits am 24. August mit Hans Müller 1200 Bauern in Waldshut eingezogen sein sollen. Dies würde nach Verlauf von fast 4 Monaten eine Mehrung von 300 Mann bedeuten — gewiß ein geringer Erfolg, wenn man die allgemeine Gährung und die Verbreitung des Aufstandes in die Baar u. s. w. damit in Rechnung zieht. Aber wir werden gerade bezüglich der Baar auf noch ungünstigere Resultate für Hans Müllers Unternehmen zu sprechen kommen. Sobald es sich nämlich um die nächste Umgebung Villingens handelt, finden wir die Zahlangaben der Vill. Chron. weit zuverlässiger und genauer, aber auch auffallend niedriger.

Am 18. November, etwa 14 Tage nachdem Hans Müllers

Vorhaben im Kletgau an dem Einspruch des Züricher Rates gescheitert war, begann der Aufstand in der Baar. Für diese Verhältnisse werden wir nun die Villingener Chronik von kleineren Irrtümern abgesehen im ganzen bestimmter und glaubwürdiger finden, als sie bisher sich gezeigt hat, wenn auch hier ebenfalls eine spätere Hand sich bemerklich macht. Mit geringen Ausnahmen kennzeichnet sie auch eine bessere Chronologie. Aber obschon ihre Angaben mehr mit dem urkundlichen Material übereinstimmen, eine Benutzung desselben, nämlich der Korrespondenz zwischen Villingen und Freiburg, seitens des Verfassers scheint doch nicht stattgefunden zu haben. Es muß dies indessen einer weiteren Untersuchung, die sich auch auf das ganze Jahr 1525 zu erstrecken hätte, überlassen bleiben.

Villingen
(Villingische
tag vor sant
vember)⁴⁾
dem Brigith
beklagten si
die solt ain
zur andt wur
sich mit de
mit andt wur
rath unverw
die bauren v
Überauchen
Rieta (Riet
raths durch
tagt uff sant
vember) be
rath oder
zue wartet
iren under
maindt vo
an die ver
inen die ar
nichts, es
alt herkhob
tagt werd,
umb es we

*) es v
*) An
Bauern ihre Kl
drücklich und
verlet ist gewis
S. 34) gesetzet
bringen, und die
vom göttlichen
sitz, weil auch
Bannma
zug aus dem Gr
mit den von Me
Artikel statt
Eine richtig ha
artikeln gab, v

Villinger Chronik

(bei Mone II. S. 92).

(Villingische Dörfer). Dis jahr acht tag vor sant Catharina tag (18. November)⁴⁶⁾ kamen ettlich vögt ufs dem Brigithal, doch nit all, fur rath, beklagten sich ettlicher beschwerdten, die solt ain rath ringern.⁴⁷⁾ war inen zur andtwurd, ain ersamer rath wolt sich mit der zeit berathen und inen mit andtwurth beegenen, das ainem rath unverweiflich were, also wurden die bahren von Grieningen, Beckhofen, Überaucheu, Clengen, Marpach und Rieta (Rietheim) aufs bevelch aines raths durch den obervogt alher ver tagt uff sant Catharina tag (25. November) bey iren aiden und von ainem rath oder den verordneten beschaid zue warten. zugen die 5 vögt sampt iren underthanen herauf, hielten gemeindt vor dem niderthor, begerten an die verordneten ain glaidt, ward inen die andtwurd, sie bedörften sein nichts, es were ains raths brauch und alt herkhomen, so ainer fur rat ver tagt werd, so sagte im ain rath, warumb es were, und hörte

Urkunden

(bei Schreiber Nr. 87 S. 124).

1524. December 2. Villingen an Freiburg.

Wir fügen Euch zu vernehmen, dafs wir unser Unterthanen im Bryngenthal uff St. Katharinentag (25. November) beruffen, der Löff halb etwas ihnen und uns nutzlich fürhalten laussen und gar nichts unfrüntlichs mit ihnen zu handeln. Die haben sich vor der Stadt gesamlet, ein Glayt begert, das uns, ihnen Glayt zu geben, nit Not bedunkte, dwyl wir doch nichts dann früntlichs mit ihnen reden laussen etc. Haben sich ettlich uff oder ab 20 Personen gehorsamet, denen wir ein Trunk geben und unser Meynung, darab sie nit Mifsfallen gehabt, anzeigt und wieder hinziehen laussen. Die Ungehorsamen abtreten nachgehenden Tags um ihrn Abtritt uff ihr Beger beglayt und verhört, und durch unsre verordneten Rät zu nachgehendem Rat uff ir Verantwurten und Beger, ihnen wyter gebürlich Antwort zu geben, zugesagt, dafs sie billich erwartet. Aber ufs was Grund fürgefarn, ander mehr im Amt Tutlingen, dem Fürstentumb Wirttemberg, Fürstenberg und Schellenberg

⁴⁶⁾ es war ein Freitag.

⁴⁷⁾ An diesem Tage — den 18. November — haben nun wohl auch die Villinger Bauern ihre Klagartikel schriftlich eingereicht. Die VIII. Chron. sagt dies zwar nicht ausdrücklich und auch in den Urkunden finden wir darüber keinen festen Anhaltspunkt. Allein soviel ist gewiss, dahin, wohin wir die 16 Klagartikel der Villinger Bauern (in der Chronik S. 94) gesetzt finden, gehören sie nicht. Es handelt sich also darum, sie besser unterzubringen, und da wäre unsere Stelle namentlich aus dem Grunde geeignet, weil hier weder vom göttlichen Rechte noch von dem Evangelium die Rede ist, was deshalb ins Gewicht fällt, weil auch in den erwähnten 16 Artikeln sich keine Spur davon findet.

Baumann (Akten S. 97) veröffentlicht einen in moderner Sprache abgefassten Auszug aus den Originalartikeln, welcher sonderbarer Weise an der modernen Transversion mit den von Mone (a. a. O. 94) mitgetheilten wörtlich übereinstimmt, nur dass es im 11. Artikel statt „Ungehorsams“ (bei Baumann) „von ungenosame wegen“ heissen muss, wie Mone richtig hat. Es geht daraus hervor, dass es einen älteren Auszug aus den Originalartikeln gab, welcher auch dem Zusammensteller der VIII. Chronik vorlag und dass der-

Villinger Chronik

(bei Mone II, S. 92).

sein andtwurd, liefs ihn darnach in sein gewahrsame khomen. das gefiel inen allen bis an 25, die zugen gen Dierheim (Dürheim), begerten an ain gemaind, mit inen zue ziehen, sagten, sie wehren mit ihren heren in ungnaden, begerten nichts dann das göttlich recht.⁴⁶⁾ da zugen dazue mahl nit mehr mit inen dann drei man, mit namen Hanns Hecht, Bestle Pfost und Jerg Ritzer, die waren ohn zal vil schuldig. zogen hinauf gehn Emingen (Hochemmingen), ermandten sie, auch mit inen zue ziehen und zue recht ze helfen; machten Ofswaldt Meder und Hans Hechten zue hauptleuten, kam Hanns Miller zu inen, sterckht sie ires furnemens, gaben inen die von Emingen zue antwurth, bey irem herren zue pleiben, angesehen sein zuesagen, sich mit inen zu halten, als ainem frommen grafen mit seinen armen leuten wol anstiend. und zug kainer mit inen.

Darnach zugen sie gen Thuoningen und Trossingen, bei inen auch zu erkundigen ir mainung. was Hanns Miller ab der Wuttach ir redman, da wolt aber kainer mit inen ziehen.

selbe mithin auch hier nicht auf die Originalurkunde selbst zurückging. Oder sollte etwa Prof. Schleicher eine erst von der VIII. Chronik genommene Abschrift benutzt haben?

Dass aber diese 16 Artikel an gänzlich ungeeigneter Stelle eingeschoben erscheinen, erhellt aus folgenden Punkten: In dem Abschnitt zuvor (a. a. O. S. 94) ist von den Stühlinger, Fürstenbergischen und anderen Bauern die Rede, welche ihren Anlass gen Esslingen hatten, ohne denen im Hegau, die ihren Bescheid uff Stockach hatten. Dann heisst es weiter unter dem 8. Februar! „aber die Bauern vermainten, all ir anschlag wider ire herren mit dem göttlichen Rechten zue wege zu bringen.“ — Lassen wir diesen Satz gelten, so ist es durchaus unverständlich, wie nun der ursprüngliche Verfasser fortfahren konnte: „Die Bauern (welche Bauern?) hatten 16 Artikel, die solt man ihnen nachgelassen haben,“ ohne dass in diesen 16 Artikeln (der Villinger Bauern nämlich) auch nur ein einziges Wort auf das göttliche Recht hindeutete. Und nun heisst es am Schluss: „Diser artikul wolt man den bauern etlich nachgelassen haben, sie waren aber halstarckh, sie wolten bass dran.“

Diese Endbemerkung verät die höchste Unkenntnis und Konfusion am allerdeutlichsten. Sie passt nur für den November 1524, denn vom 1.—3. Februar 1525 wissen wir wiederum aus der Chronik selbst, dass der Truchsess Georg die Brigghthaler Bauern (bis auf 4 Mann) dauernd beruhigte.

Urkunden

(bei Schreiber Nr. 87 S. 124).

zugehörig, in Ungehorsame zu bewegen. Noch dann ihnen zu gut uns gestern entschlossen, sie all wiederum uff ein Glayt und Strauff zu dem Ihrn inkommen zu lausen . . . auch mit denen so also bis morn Samstag ze Nacht zu ihrn gend nichts Tätlich furnemen vor Eröffnung der Strauff. Darauf warten wir noch, versehen uns aber gewislich, dafs sie fürfarn werden, denn sie heute 400 stark im Bryngenthal gewest.

Wie wenig bestimmt und evangelisch die Forderung »des göttlichen Rechts« auch jetzt noch im Dezember auftrat, erkennen wir daran, dass sogar die Behörden dasselbe acceptierten und keineswegs verhindern zu wollen erklärten.

So lesen wir in dem Schreiben der Landstände von Vorderösterreich an die Hauptleute und Gemeinden, so im Anlasse mit dem Grafen Sigmund von Lupfen begriffen waren: »Die von Villingen und wir all sind auch der Ehren, dass wir unsern Unterthanen, ob sie Clag und Vordrung je gehapt oder noch zu ihnen und uns hätten, zimblich, billichs, ustragenlichs und göttlichs Rechens in khainenweg vorsin welten.« (vgl. Schreiber, Urk. vom 9. Dezember Nr. 100 S. 137 f. und an anderen Orten z. Bspl. S. 149) —

Von einer allgemeinen Forderung »des göttlichen Rechts« bis zu einer systematischen Begründung der bäuerlichen Beschwerden durch das Evangelium war es doch noch ein weiter Schritt und Alfr. Stern (die 12 Artikel etc. S. 103) durfte unseres Erachtens diese und ähnliche Stellen zum Beweise für seine Behauptungen, dass der Ursprung der bekannten 12 Artikel in der Schwarzwaldgegend zu suchen und dass Hubmaier ihr Verfasser sei, nicht anführen.

Aber die Villing. Chron. sagt ja auch gar nicht, dass die Villingener Bauern überhaupt das göttliche Recht begehrt hätten, sondern die große Mehrzahl war mit dem Bescheide des Rates zufrieden, war doch auch in ihren 16 Artikeln kein Wort vom

In der vorigen Note bin ich wegen der 16 Klagartikel in den Februar 1524 vorausgeeilt. Wir müssen uns jetzt in das Ende November und den Anfang Dezember 1525 zurückversetzen.

⁴⁵⁾ Hier haben wir nachweislich zum ersten Male in der Vill. Chron. das Verlangen nach dem »göttlichen Recht« ausgesprochen, und es erhält die Richtigkeit dieser Angabe auch aus den Urkunden (bei Schreiber Nr. 100 S. 137 f., Nr. 102 S. 140, Nr. 110 S. 147 und Nr. 122 S. 158 Beilage 2) vom 9.—17. December ihre Bestätigung. Aber täuschen wir uns nicht, so findet sich ein solches Begehren nach dem göttlichen Recht schon in früheren Aufständen. Schon im Jahre 1514, also 3 Jahre vor dem Beginn der Reformation, erklärte der arme Kunz in Württemberg, »dass er der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte einen Beistand thun wolle.«

göttlichen Rechte zu entdecken. Nur 25 Mann sind es, die auf-
 rührisch bleiben, womit auch die oben angeführte Urkunde bei
 Schreiber übereinstimmt. Diese allein sprechen das Begehren nach
 dem göttlichen Rechte aus und finden damit auffallender Weise
 wenig Anklang. Von Dürrheim, wohin diese 25 sich zuerst wandten,
 zogen nur 3 verschuldete Bauern mit ihnen, von Hohemmingen-
 gar keiner, von Thuningen und Trossingen ebensowenig, von
 Bräunlingen 15 Mann. Dennoch waren es ihrer 200 geworden
 (das Schreiben des Vill. Rates vom 2. Dezember gibt 400 an,
 aber wir müssen beachten, dass der Rat von Freiburg Hilfe be-
 gehrt und daher wohl etwas stärker auftragen mochte); offenbar
 ist hier der Anhang Hans Müllers eingerechnet, der inzwischen
 bei Hohemmingen zu ihnen gestossen war und sie in ihrem Vor-
 haben bestärkte. Das Auffallende ist nun aber, dass jene 25 Vil-
 linger Bauern das göttliche Recht beehrten, ehe Hans Müller zu
 ihnen kam, dass, trotzdem Hans Müller »ihr Redmann« wurde, sich
 die Bauern von Emmingen, Thuningen und Trossingen dennoch
 nicht zum Abfall von ihren Herrn bewegen liessen, dass am 6.
 Dezember ein Villinger Bauernhaufen zu Ebendingen, zu welchem
 nun wohl schon mehr Bauern der kurz zuvor noch beschwichtigten
 Gesamtheit gekommen sein müssen, in einem von Hans Müller
 unterzeichneten Schreiben dem Villinger Rate erklärt: »Lieben gn.
 Herren! Es kumt uns für, wie ettlich Reyter und Knecht by Üch
 seyen. Ist unser vlissig Pitt an Üch, in was Gestalt und in was
 Mass sie by Üch seyend oder was wir zu Üch sollen versehen,
 so doch abgeredt ist, uns nit wyter zu ersuchen, dann was das
 das Recht gyt, darumb man Brieff und Sygel haut
 nit mehr. Dann Gott sey mit Üch.« Der Schluss klingt aller-
 dings verfänglich; aber wir haben noch zwei Aktenstücke der
 Bauern, das eine ein Schreiben der Bauerschaft aus dem Brigghale
 an die Landstände von Vorderösterreich vom 11. Dezember, von
 Oswald Meder, dem Hauptmann des neuen Haufens, unterzeichnet
 (s. Schreiber Nr. 104 S. 143), und das andere der Stühlinger

Bauerschaft an die Stadt Freiburg vom 19. Dezember 1524 (s. Schreiber, Nr. 124 S. 169), aus denen deutlich hervorgeht, dass damals diesen Haufen in ihrer Gesamtheit weder vom göttlichen Recht noch von dem Evangelium die Rede war. In dem ersten heisst es: »... Desshalb habend angerieft und gebetten und unser gut Fründ und Nachpurn, gmainlich den Huffen zu Bondorf, dass sie uns hulfend zu Recht. Desshalb sie sich entschlagend habend von wegen ihrs Anlass halb und doch mit uns geschickt ihren Hoptmann Hansen Müller in der Form und Gstalt, ob ettwer käme, der uns und die Herren gietteklich möchte richten, dass er ainer were von wegen des Huffens, der da hülffe ain göttlichen Vertrag machen,« — Und dieser alte Haufen d. h. der Ausschuss der Vogteien und Gemeinden der im Anlass begriffenen Stühlinger schrieb am 19. Dezember an Freiburg: »Und so unser Handel lut des Anlass witer rechtlichen geübt, werden wir üch als unser gunstig Herren und guten Nachpurn um Förderung und Ratt ansuchen und nitt verachten etc. ... Och wither, gn. l. H. u. g. N., ist unser früntlich Bitt und Beger ... wellend ihr ... daran sie und Hand obhalten, so wir doch, der fürstl. Dt. und dem hochlöbl. Hus Österich, och allen den Stellen und Ständen des röm. Richs kainerlay Beschwerden, args oder ungutzu begeren zuzufügen, och unsern gn. H. von Fürstenberg und von Lupfen mitsampt andern Herren im Anlass begriffen erpüttig, sie für unsern gnädigen Herren zu haben, och ihren Gnaden alles das zu thun, das wir ihnen von Rechts wegen zu thun schuldig, och die anderen Beschwerden, so wir vermainen nit schuldig, mit ihren Gnaden veranlasst götlich oder rechtlichen zu entschaiden, welchen Anlass wir trülichen begeren zu gleben« etc. — Von göttlichen Recht vernehmen wir in dem ganzen wichtigen Schriftstück nichts, und der Ausschuss, welcher dieses Schreiben erliess, war von den Stühlinger Bauern aus jeder Vogtei und allen Gemeinden zu Hans Müller erwähnt, »von Ungelegenheit und Witte, so sie von einandern gessen.«

Hans Müller stand demnach am Ende damals gar noch nicht auf jenem evangelischen oder gar radicalen Standpunkte, welchen man ihm allgemein schuld gibt? — Wir wissen es nicht gewiss. Jedenfalls war aber dieser Standpunkt damals noch nicht der der Villingener Bauern aus dem Briggthale und auch nicht des Ausschusses der Stühlinger Bauern, wie wir soeben gesehen haben.

Dagegen ist nicht zu leugnen, dass wir noch an einigen anderen Stellen die Aussprache des „göttlichen Rechtes“ betont finden so z. Bspl. bei demjenigen Teile des neuen Haufens, welcher vor Hüfingen lag (s. Schreiber, Urk. Nr. 102 S. 140) und bei den Furtwangern (Urk. Nr. 122 S. 158 Beil. 2). — Wir bemerken somit eine Partei unter den Bauern, eine kleine, aber thatkräftige Minorität, welche das „göttliche Recht“ auf ihre Fahne geschrieben hat und zur Geltung zu bringen sucht. Wir erkennen auch darin die Anfänge religiöser Einflüsse, aber ein evangelisches Prinzip im Sinne der 12 Artikel, eine Begründung der Forderungen durch das Evangelium und eine Aufstellung des Principis, nur auf dieser Grundlage verhandeln zu wollen, können wir darin nicht erblicken.

Wie weit nun Hans Müller und seine Schar daran beteiligt war, lässt sich aus einem Schreiben Burkharths von Schellenberg an Villingen vom 9. December 1524 (s. Schreiber, Urk. 102 S. 140) wenigstens bis zu einem gewissen Grade erkennen. Es heisst da: der Hauptmann habe auf den Vermittlungsversuch der Rottweiler mit sampt anderen die Antwort gegeben, „sie nähmen niemand in ihren Anlass, es seien aber (die Vill. Bauern) wie ihre früntlichen Nachbarn zu ihnen gekommen und hätten begert, sie sollten ihnen zu Recht helfen; da könnten sie dieselben, weil sie nichts dann „das götlich Recht“ begehrt, nicht verlassen, sondern wollten ihnen zu Recht verhelfen etc.“

Danach erscheint Hans Müller also im Sinne des göttlichen Rechtes, wie es so vereinzelt Ausdruck fand, allerdings thätig gewesen zu sein. Freilich war er es, welcher an der Spitze der Bonndorfer Bauern bei den Schaffhüsser Verhandlungen im Sep-

tember Sonderinteressen verfolgte und den Vertrag zu Falle brachte; sein Anhang allein kann (wenn die Vill. Chron. recht berichtet) die Feindseligkeiten gegen die Herren nach dem Neidinger Tage fortgesetzt haben; er erscheint anfangs November im Kletgau, in der Mitte desselben Monats in der Baar thätig, den Aufstand zu schüren; aber überall ohne sonderlichen Erfolg. Zwar spielt er im December schon eine wichtige Rolle unter den Stühlinger Bauern, doch lag dies abgesehen von gewissen persönlichen Vorzügen hauptsächlich wohl in dem Umstande, daß er selbst unter ihnen zuhause war und in seiner Heimat um Bulgenbach und Bonndorf einige Dörfer völlig beherrschte, die den Kern seines Anhanges ausmachten. Es war dies eine innerhalb der gesamten Bauerschaft nur kleine, aber energische Partei, eine ihm ganz ergebene Schar, welche später, aber erst im April 1525, die übrigen Bauern terrorisierte. Die 25 aufständischen Villinger Bauern sprachen, wie wir sahen, das göttliche Recht eher aus, als Hans Müller bei ihnen erschien, seine Drohworte vor Hüfingen klingen auch nicht sehr nach göttlichem Recht, obschon der vor diesem Städtchen liegende kleine Haufen dasselbe im Munde führte, und von den Furtwangern vermutet der Vogt zu Triberg, daß etliche Pfaffen dahinter steckten, „sie fast darauf stärkten, gut auf Seiten der Bauern wären und ihnen viel Glimpf gäben.“ Immerhin erscheint Hans Müller als ein entschlossener Parteiführer, dessen Tendenzen aber, soweit sie evangelisch waren, bei der Gesamtheit der Bauerschaften jedenfalls damals (im Dezember 1524) noch nicht zur Geltung gelangt waren, und es mußte Mitte Januar werden, bis Erzherzog Ferdinand auf ihn streifen liefs. (s. Baumann, Akt. Nr. 65. S. 86.)